

S 20448

S t u m p e G e o r g

Betrachtungen zur Siedlungstätigkeit
Friedrichs des Grossen, dargestellt
an den Dörfern Horst und Finkenstein
Kreis Oppeln.

Stumpe

Betrachtungen

zur Siedlungsstätigkeit Friedrichs des Grossen

dargestellt an den Dörfern Horka und

Falkenberg

1937/39

98

von
Carl Paul
Herrn v. v. v. v.

I. Zielsetzung und Grundlegung.

1. Das Siedlungswerk Friedrichs des Grossen und das Siedlungsvorhaben des Dritten Reiches.

2. **B e t r a c h t u n g e n** Siedlungswerk Friedrichs des Grossen.

zur Siedlungstätigkeit Friedrichs des Grossen,

dargestellt an den Dörfern **H o r s t** und **Qualitz**

F i n k e n s t e i n, Kreis Oppeln.

II. Meine Untersuchungen zur Entwicklung der Kolonien Horst und Finckenstein.

1. Lage und Bodenkulturbewertung.

2. Die Gründung als die erste Entwicklungsphase.

3. Die Fortentwicklung bis zu unserer Zeit.

a) wirtschaftlich

b) national und kulturell.

III. Zusammenfassung.

Quellenverzeichnis.

von

cand. paed.

Georg **S t u m p e**.

Betrachtungen
zur Siedlungsstatistik Friedrichs des Großen
dargestellt an den Dörfern Horst und
Tinkertin, Kreis Opehn.

R 3709 III
[20.]
01.08
52-07/665/33



von
Georg E. Straupe
Land. Arch.



1944 y 75

I. Zielsetzung und Grundlegung.

- 1. Das Siedlungswerk Friedrichs des Grossen und das Siedlungsvorhaben des Dritten Reiches.
- 2. Eine Gesamtschau über das Siedlungswerk Friedrichs des Grossen.
 - a) Bevölkerungspolitik.
 - b) Verwaltungsorganisation.
 - c) Die Siedler. (Werbemethoden, Herkunft und Qualität.)
 - d) Die Landbeschaffung.
 - e) Die Ansiedlungsbedingungen. (Ausstattung der Siedler, Kolonistenrechte, Kolonistenpflichten.)
 - f) Umfang der Kolonisation.
- 3. Das Siedlungswerk in der Beurteilung der Nachwelt.

II. Meine Untersuchungen zur Entwicklung der Kolonien Horst und Finkenstein.

- 1. Lage und Bodenverhältnisse.
- 2. Die Gründung und die ersten Entwicklungsjahre.
- 3. Die Fortentwicklung bis in unsere Zeit.
 - a) wirtschaftlich
 - b) national und kulturell.

III. Zusammenfassung.

Quellenverzeichnis.

I. Zielsetzung und Grundlegung.

1. Das Siedlungswerk Friedrichs des Grossen und das Siedlungsvorhaben des Dritten Reiches.

"Die Geschichte ist die Schule des Regenten" sagt Friedrich der Grosse in der Einleitung zur "Geschichte meiner Zeit." Die Regenten müssten sich aus der Geschichte über die Fehler vergangener Jahrhunderte unterrichten, um daraus zu lernen. Es ist klar, dass die Beschäftigung mit der Geschichte die Einsicht und das Denkvermögen in weltanschaulicher und politischer Hinsicht schult. Jede geschichtliche Epoche und jedes historische Werk haben ihre eigenen und einmaligen Bedingungen. Es wäre verfehlt, aus dem politischen und völklichen Leben eines Zeitabschnittes Grundsätze abzuleiten, um sie einer späteren Zeit als Programm vorzulegen. Gerade in einer Zeit wie der heutigen, einer Zeit, die erstmalig und beispiellos in der deutschen Geschichte ist, wäre diese Anschauung nicht möglich. Aus der Erstmaligkeit der heutigen Zeit ergibt sich auch die Neuartigkeit und Ursprünglichkeit jeder einzelnen staatlichen Massnahme. Und dennoch gibt es gewisse Grundsätze in der Politik des nationalsozialistischen Staates, die man auch im preussischen Staat Friedrichs des Grossen feststellen kann. Auch beim Preussenkönig ist die Planmässigkeit und Zielstrebigkeit der gesamten Politik oder die "friedliche Machterweiterung" durch planvolle Steigerung der gesamten Gütererzeugung festzustellen mit dem Ziel der nationalen Unabhängigkeit und dem Grundsatz, dass arbeitende Menschen wichtiger sind als aller Reichtum, ein Grundsatz, der das Siedlungswerk des Königs begründet. Unsere heutige Zeit kann gewiss an dem historischen Bild des friderizianischen Kolonisationswerkes und an seinem Schicksal den Blick und die Urteilskraft schulen für die Siedlungsaufgaben der Gegenwart. Beide Siedlungspläne sollen gegenüber gestellt werden.

Friedrich der Grosse sah weite Gebiete seines Landes schlecht oder garnicht genutzt. Er wollte dieses Unland urbar machen und Menschen herbeischaffen, um es zu bebauen und zu nutzen, um so die Einwohnerzahl zu steigern.

Das heutige Reich besitzt eine Bevölkerung, die seit 1800 um das Dreifache gewachsen ist. Diese Bevölkerungsvermehrung brachte eine völlige Umkehr der Erwerbsstruktur mit sich. Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch rund zwei Drittel der Bevölkerung in Land- und Forstwirtschaft tätig waren gegenüber ein Drittel in der Industrie, so war am Anfang des 20. Jahrhunderts das Verhältnis umgekehrt.¹⁾ Die schlimmste Folge dieser Entwicklung war die Verstädterung mit allen Nebenerscheinungen. Es gibt viele deutsche Menschen, die jede natürliche Beziehung zum Boden verloren haben, denen jegliche geistige und seelische Bindung an den Boden fehlt. Der nationalsozialistische Staat bot einer weiteren Verstädterung energischen Halt. Eines seiner Ziele war die Sesshaftmachung des deutschen Arbeiters in Stadt und Land und besonders eine Verstärkung und Verbreiterung der bäuerlichen Basis.

Das entscheidende Problem der Neusiedlung im heutigen Deutschland ist aber die Frage der Landbeschaffung. Friedrich der Grosse hatte Land und brauchte Menschen ; der nationalsozialistische Staat hat Menschen und braucht Land. Dieses Bild ergibt sich allerdings nur bei Betrachtung der Reichsdurchschnittszahlen. Im deutschen Osten ist die Lage die gleiche, heut wie zur Zeit des Preussenkönigs : ein Ostraum ohne Volk, und als Aufgabe für das ganze deutsche Volk die Auffüllung des Ostraumes mit landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Unternehmungen.

Das wichtigste Landreservoir Friedrichs des Grossen: Brüche, Sümpfe, Heiden und grosse Wälder spielt heute nicht mehr diese grosse Rolle. Bekannt sind gewiss die staatlichen Bewässerungs-

¹⁾ Froese, Das Kolonisationswerk Friedrichs des Grossen, S. 69 ff.

und Entwässerungsarbeiten, die Landgewinnungsmassnahmen an der Meeresküste und die Erschliessung ausgedehnten Unlandes, zumeist ausgeführt durch den Reichsarbeitsdienst. Die grösste Landfläche für die Siedlung muss aber im Osten Deutschlands heute der private Grossgrundbesitz stellen. Von allen in den Jahren 1933 bis 1935 neugegründeten Siedlungsstellen entfielen nur 10 % auf Moor- und Oedland; 90 % dagegen entstanden auf erworbenem oder bereitgestelltem Land aus Reichs- und Privatbesitz.²⁾ Friedrich konnte den Grossgrundbesitz nicht aufteilen und besiedeln, da diese Güter die wirtschaftliche Grundlage des Adels waren und damit mittelbar die wirtschaftliche Sicherstellung seines Offizierkorps bildeten.

Die entscheidendsten Gründe für die Besiedlung des Nordostens sind heute bevölkerungs- und nationalpolitischer Art. Der Nordosten (Ostpreussen, Pommern, die Grenzmark, die ehemalige Neumark und Schlesien) ist in seiner Wirtschaftsstruktur agrarisch bestimmt. Der Grossgrundbesitz ist mehr oder weniger stark vertreten.

Der Geburtenüberschuss war in den letzten 100 Jahren im deutschen Nordosten grösser als im Reichsdurchschnitt.³⁾ Der Geburtenrückgang, der am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland einsetzte, vollzog sich hier langsamer. Dementsprechend war die Bevölkerungsentwicklung im Osten bis ungefähr 1870 günstiger als im übrigen Preussen und in Deutschland. Nach 1870 jedoch blieb die Bevölkerungszahl des Ostens immer mehr hinter dem Bevölkerungsstande im Reich zurück. Diese ungünstige Entwicklung hat nicht ihren Grund im Geburtenrückgang, sondern in der Ab- und Auswanderung aus den Ostgebieten. Der Wanderungsverlust betrug in den letzten 100 Jahren fast 4,5 Mill.⁴⁾ Davon entfielen auf die Zeit von 1871 bis 1933 allein 2,8 Mill.⁵⁾ Die Auswanderung, die gewiss

²⁾ Froese, a.a.O. S.71.

³⁾ Folgende Angaben stützen sich auf H. Rogmann, Die Bevölkerungsentwicklung im preussischen Osten in den letzten hundert Jahren.

⁴⁾ H. Rogmann, Die Bevölkerungsentwicklung usw. S.89 ff.

⁵⁾ Ebenda S.122.

zahlenmässig weit hinter der Abwanderung zurücktrat, ging in der Hauptsache nach Uebersee, vor allem nach Amerika. Die Abwanderung war zum grössten Teil nach Mittel- und Westdeutschland gerichtet. Die Abwanderungsbewegung war so gross, das in mehr als der Hälfte der östlichen Landkreise heute weniger Menschen als 1871 wohnen.⁶⁾ Dieser Bevölkerungsverlust wirkt sich um so gefährlicher aus, wenn man die aufsteigenden Zahlen beim östlichen Nachbarn in Vergleich stellt. In Polen stieg die Bevölkerungsdichte von 67,6 im Jahre 1919 auf 82,7 im Jahre 1931.⁷⁾ Die Bevölkerungszunahme Deutschlands östlich der Elbe (ohne Berlin) verhielt sich in der Nachkriegszeit zu derjenigen Polens (West- und Zentralpolen ohne Warschau) wie 1 : 3,63.⁸⁾ Das Bild wird noch wesentlich ungünstiger, wenn man die unmittelbaren Grenzbezirke ins Auge fasst. So ist zum Beispiel das Verhältnis vom deutschen Bezirk Köslin zum angrenzenden polnischen Bezirk Pomerellen 1:18, oder von Gumbinnen zum polnischen Bezirk Bialystock 1:19.⁹⁾

Die allgemeinen Ursachen der Landflucht werden durch die Besonderheiten des ostdeutschen Raumes noch wesentlich verschärft: die Abgelegenheit des Ostraumes von den Zentren des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens des Reiches, die niedrigen Löhne und die ungünstige Grundbesitzverteilung.

Im Grossgrundbesitz der östlichen Grenzgebiete liegen die Gefahren. Die schon erwähnte Bevölkerungsdichte ist bei Grossgrundbesitz bedeutend geringer als bei bäuerlicher Besiedlung; ferner kann grosser Grundbesitz viel leichter überrannt werden als dichte bäuerliche Bevölkerung, die mit dem Boden eng verwachsen ist. Aus diesen Ueberlegungen heraus hat der Reichsbauernführer zur Neubildung deutschen Bauerntums neben Teilen

6) Rogmann a.a.O. S. 204 Tab.6.

7) Ebenda S.26.

8) Roß, Der Bevölkerungsdruck im deutsch-polnischen Grenzgebiet, (BDO)S.10.

9) Roß, Bevölkerungsdruck, aus Tab. S.12.

von Nordwestdeutschland und der bayerischen Ostmark vornehmlich den Raum östlich der Elbe bestimmt. (Richtlinien zur Neubildung deutschen Bauerntums vom 1.6.1935, A III.)

Neben der bäuerlichen Siedlung und der Sesshaftmachung der Landarbeiter kann auf die Dauer nur die Schaffung einer eigenen gewerblich- industriellen Basis eine erneute Abwanderung des Bevölkerungsüberschusses aus dem deutschen Osten verhindern. In den schlesischen Gebieten der Textil- und Schwerindustrie war die Bevölkerungsentwicklung wesentlich günstiger als in den Gegenden des Grossgrundbesitzes.

Friedrich der Grosse hatte, wie schon erwähnt, im deutschen Osten dieselben Schwierigkeiten zu überwinden wie der heutige Staat. Für das östliche Grenzgebiet gilt daher noch uneingeschränkt die Grundauffassung des Königs: "In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, dass das Land gut und gehörig bestellet und das daraus gezogen wird, was nur angehet. Das zweite Hauptstück ist: die Städte in den Stand zu bringen, dass sie mehr Korn konsumieren, und dass die Landleute, die sonst nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist ... anders nicht, als durch Anlegung nützlicher Manufakturen zu bewürken."¹⁰⁾ Die reine bäuerliche Siedlung vermag also weder die notwendige Bevölkerungsverdichtung zu bewirken, noch, wie ich schon erwähnte, den natürlichen Bevölkerungsüberschuss auf die Dauer festzuhalten. Daher musste ^{die} Gründung einer gewerblichen und industriellen Basis im Siedlungsraum hinzutreten, die den überzähligen ländlichen Geburtenüberschuss aufnimmt und andererseits der Landwirtschaft nahe Absatzmärkte schafft.

Bezüglich der Siedlerauswahl sind die Möglichkeiten und Mittel heute anders und weitgehender, als sie Friedrich der Grosse anwenden konnte. Grundsätzliche Voraussetzung für die Ansetzung ist heute "Erbtüchtigkeit sowie rassische, erbgesund-

¹⁰⁾ Aus K-O an von Gaudi vom 8. Juni 1781. Froese S.83.

heitliche und berufliche Eignung." (Richtlinien ... A II.) Wegen des Menschenmangels konnte allerdings der Preussenkönig diesen strengen Maßstab nicht überall anlegen. Trotzdem hielten sich auch damals nur die Besten; die Schwachen warfen die Axt und Rodehacke fort und flohen. Die Schwierigkeiten, die ferner einer Verpflanzung des Menschen entgegenstehen, sind heute im Grunde wahrscheinlich dieselben wie zu allen Zeiten. Friedrich der Grosse hat gezeigt, dass die natürlichen Schwierigkeiten der Eingewöhnung in eine fremde Landschaft wesentlich gemildert werden können, wenn die landesfremden Siedler gemäss ihrer stammesmäßigen Herkunft zusammen angesiedelt werden. Diese Tatsache wird auch heute durch gesetzliche Bestimmung berücksichtigt. (Richtlinien ... A.II.)

Heute wie vor fast 200 Jahren können nach dem wirtschaftlichen Charakter der Siedlungen drei grosse Gruppen unterschieden werden: die Neubildung deutschen Bauerntums, die Ansiedlung der Landarbeiter und die Sesshaftmachung der gewerblichen und industriellen Arbeiter.

Die Neuschaffung deutschen Bauerntums wird heute wie damals als das wichtigste aller Siedlungsvorhaben angesehen. Es wird darauf geachtet, dass die neu zu gründenden Bauernstellen die Bedingungen eines Erbhofes erfüllen. Daher wird die unterste Grenze der Landzuteilung durch die "Ackernahrung" im Sinne des Reichserbhofgesetzes (§ 2) bestimmt. Oestlich der Elbe dürfte die Grösse einer Ackernahrung zwischen 8 und 20 ha liegen. Oberstes Gesetz bei der Anlegung der Höfe ist also die Sicherung der Lebensfähigkeit der Stellen. Bisher wurden seit 1933 etwa 20 000 ¹¹⁾ Neubauernstellen oder etwa 800 neue Bauerndörfer geschaffen.

Der Mangel an heimischen Landarbeitern war zur Zeit Friedrichs des Grossen genau so gross wie heute. Die Einbringung der Ernte konnte nur mit Hilfe ausländischer Wanderarbeiter bewäl-

¹¹⁾Froese, S.86.

tigt werden, wie es auch noch vor Jahren der Fall war. Heute versucht man die Schwierigkeiten durch den Einsatz des studentischen Landdienstes zu mildern. Friedrich der Grosse sah, dass die Landarbeiterfrage nur durch Sesshaftmachung und Ansiedlung der landwirtschaftlichen Arbeiter gelöst werden kann. Daher gründete er überall Landarbeiter- und "Teilbauern" Stellen, die an Zahl häufig die Vollbauernstellen übertrafen, da ja auch die Domänengüter die Arbeitskräfte der Landarbeiter brauchten. Jeder Landarbeiter bekam ein Haus und ein Stückchen Acker, das grösstenteils die Frau allein bebauen konnte. Es wurde ihm verboten, die Landarbeiterstelle zu veräussern, zu teilen, wesentlich zu vergrössern oder mit anderen zusammen zu legen. Dennoch gingen diese Gründungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fast ausnahmslos wieder ein. Die Gründe hierfür sind wohl die allgemein einsetzende Landflucht und die geringe Möglichkeit des Aufstiegs zur selbständigen Bauernstelle. Auch heute soll der Landarbeiter unter fast ähnlichen Bedingungen wie vor fast 200 Jahren angesiedelt werden. Man hat aber aus dem Schicksal der friderizianischen Kleinsiedlung gelernt und Massnahmen ergriffen, um das Eingehen dieser Siedlungen zu verhindern. So erliess am 7.4.1936 der Reichsbauernführer eine Ausbildungsordnung für den Landarbeiterberuf. Die Landarbeit wurde dadurch zum gelernten Beruf erhoben.

Neben die Bauern- und Landarbeitersiedlung tritt die Industriearbeitersiedlung. Jeder Industriearbeiter soll neben seinem Haus ein Stückchen Acker sein Eigen nennen, das ungefähr 800 qm ¹²⁾ gross ist. Die Siedlung soll den kinderreichen Arbeiterfamilien eine gesunde Heimstätte bieten und in ihnen das Gefühl der Verbundenheit mit dem deutschen Boden stärken. - Auch die friderizianischen Gewerbekolonien, besonders die Webersiedlungen waren in gleicher Art angelegt. Als sich bei beginnender Industrialisierung die wirtschaftliche Lage verschlechterte, sahen diese Gewerbetreibenden ihre einzige Erwerbsquelle in den wenigen Morgen Land; und waren gezwungen, die Familie zu

¹²⁾ Vergleiche das Gesetz über die "Förderung der Kleinsiedlung" vom 14.9.37.

verlassen und ihrem Erwerb in den Industriegebieten nachzugehen. Finanzielle Belastung der Siedlerstelle: Wichtig ist noch die Frage nach dem Verhältnis von staatlicher Finanzierung und Eigenleistung des Siedlers. Beim Siedlungsverfahren Friedrichs des Grossen ist das Wesentliche, dass der Kolonist über kein Eigenkapital zu verfügen brauchte. Dem Besitzlosen stand also auch der Weg zur Eigenstelle offen. Die Erlangung einer Siedlerstelle war nur von der persönlichen und beruflichen Eignung des Bewerbers abhängig. Besass der Siedler trotzdem Eigenkapital, so konnte er es zum Ausbau und zur Einrichtung seiner Wirtschaft verwenden. Für die Vorarbeiten und den Aufbau der Stelle, den der Staat finanzierte, musste der Kolonist nach Ablauf der Freijahre den Erbzinskanon entrichten, der sich nach der Ertragsfähigkeit des Bodens richtete.¹³⁾ Die Siedlungen hatten somit für den König in erster Linie volkswirtschaftliche und auch staatspolitische Bedeutung.

Der Nationalsozialismus steht im Gegensatz zur kapitalistisch liberalistischen Anschauung, die Siedeln als ein Geschäft betrachtete, auf Friedrichs Standpunkt. Die Siedlung ist eine politische Angelegenheit, die die Zukunft unseres Volkes sichern helfen soll. Auch heut erhält der Neusiedler je nach dem Kulturzustand des Bodens eine bestimmte Steuerfreizeit. (Höchstgrenze 1 Jahr.) Ferner hat der Siedler den kreditierten Kaufpreis seiner Stelle im ersten Jahr nach der Uebernahme garnicht, im zweiten Jahr mit 1 %, im dritten mit 2,5 % und erst vom vierten Jahre ab mit 4 % zu verzinsen und zu tilgen. (Richtlinien... C Ziffer 22.) Auch heute ist wie vor 200 Jahren nicht die Kapitalkraft des Neusiedlers ausschlaggebend, sondern die rassische, erbbiologische und fachliche Eignung des Siedlungsbewerbers.¹⁴⁾

Nachdem ich versucht habe, die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Siedlungsbewegung zweier grosser Zeitalter der

13) Vgl. S. 19.

14) Erlass des Reichsernährungsministers vom 21.3.1936. (Abgedruckt in "Neues Bauerntum", Jahrg. 1936.H.4. S. 154.) Vgl. Froese, S.99.

Der Nationalsozialismus steht im Gegensatz zur kapitalistischen liberalistischen Anschauung, die Siedeln als ein Geschäft betrachtet, auf Friedrichs Standpunkt. Die Siedlung ist eine politische Angelegenheit, die die Zukunft unseres Volkes sichern helfen soll. Auch heute erhält der Neusiedler je nach dem Kulturzustand des Bodens eine bestimmte Steuerfreiheit. (Höchstens 10 Jahre.) Ferner hat der Siedler den kreditierten Kaufpreis seiner Stelle im ersten Jahr nach der Uebernahme garnicht, im zweiten Jahr mit 1 %, im dritten mit 2,5 % und erst vom vierten Jahre ab mit 4 % zu verzinsen und zu tilgen. (Richtlinien... C Ziffer 22.) Auch heute ist wie vor 200 Jahren nicht die Kapitalkraft des Neusiedlers ausschlaggebend, sondern die rassische, erbologische und fachliche Eignung des Siedlungsarbeiters.¹⁴⁾

Nachdem ich versucht habe, die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Siedlungsbewegung zweier grosser Zeitalter der Menschheit zu erörtern, möchte ich mich nun auf die Siedlungsbewegung des 19. Jahrhunderts beschränken. Die Siedlungsbewegung des 19. Jahrhunderts ist eine Bewegung, die sich nach der Ertragsfähigkeit des Bodens richtet.¹⁵⁾ Die Siedlungen hatten somit für den König in erster Linie volkswirtschaftliche und auch staatspolitische Bedeutung.

¹⁴⁾ Erlaß des Reichsernährungsministers vom 21. 5. 1936. (Abgedruckt in "Neues Bauen", Jahrg. 1936, H. 4, S. 154.) Vgl. Frossé, S. 99.

¹⁵⁾ Vgl. S. 19.

Man muß nicht aufpassen, wenn man nicht aufpassen will.

aufgaben, die zweifellos keine minderwertigen Menschen waren. Diese Einwanderungen geschahen noch ohne Planung. Erst Friedrich der Grosse wandelte diese Gelegenheitskolonisation in eine systematische Besiedlung des Landes, die von bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Grundsätzen getragen war.

Verwaltungsorganisation.

Bald nach Regierungsantritt wurde am 27. Juni 1740 ein neues "Departement" (das 5.) errichtet, welches die Fragen der gesamtpreussischen Wirtschaft, die "Post-, Commerzien- und Manufaktursachen" zu bearbeiten hatte und dem zugleich auch "die Ansetzung derer Colonisten, und alles was dahin einschlägt, anvertraut war."¹⁸⁾ Seine Befugnisse erstreckten sich auf ganz Preußen; es war also kein Provinzialministerium wie fast alle übrigen Departements des Generaldirektoriums, sondern das erste reine Fachministerium. Im Jahre 1747 wurde der Aufgabenkreis dieses Departements hinsichtlich der Bearbeitung der Kolonistensachen nochmals genau umrissen. Es heisst in einer Verordnung des Königs, dass "von nun an die Colonistensachen und was dahin einschlägt, nicht mehr unter alle Departements des Generaldirektoriums verteilt bleiben, sondern hierfür lediglich von dem 5. Departement respiciert werden sollen."¹⁹⁾ An der Spitze des Departements stand der Minister von Marschall. Nach dessen Tode im Jahre 1749 übernahm der König selbst die Leitung.²⁰⁾

Die nachgeordneten Stellen waren die Kriegs- und Domänenkammern (heute Regierungen), an deren Spitze Präsidenten standen. Die Kammern, je eine oder zwei in den Provinzen, hatten die Aufgabe, nach Weisungen und Richtlinien des Königs den Siedlungsmöglichkeiten nachzugehen, Siedlungspläne auszuarbeiten und aufzustellen. Nach Beurteilung und Genehmigung der Pläne durch den König, hatten sie die Fertigstellung und Betreuung der Siedlungen zu sorgen.

18) Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. VI 2. Hälfte, S. 26 ff. S. 182/83, S. 191/92. (Abgedruckt bei Arndt, Grundsätze ... S. 47.)

19) ebenda, Bd. VII, S. 262.

20) Arndt, Grundsätze der Siedlungspolitik ... S. 49.

Die Einrichtung der Verwaltung ist also überaus einfach. Es ist wohl der geradeste Weg, der möglich war. Dank dieser Verwaltungsorganisation war der König so gut unterrichtet, dass sich die Siedlungen gewissermassen unmittelbar vor seinen Augen abzuspielen schienen, so klar und sachkundig waren seine Urteile und Anweisungen.²¹⁾

Die Siedler.

Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges, der weite Teile Preußens in ihrem Zustand bis weit vor 1740 zurückgeworfen hatte setzte die "Peuplierung" mit allen Kräften ein. Der König begann systematisch zu siedeln.

Werbung von Siedlern: Es begann nun eine planmässige Werbung von Siedlern in den Nachbarstaaten Preussens. Die Gesandten in den deutschen Ländern, die königlichen Residenten in grossen Städten wie Frankfurt a. M.,²²⁾ Hamburg oder auch Warschau waren Werbe-stellen für Kolonisten. Hier erhielten die Siedler Pässe und Reisegeld. Als aber die Werbung für des Königs rastlosen Geist zu langsam fortschritt, wurden auch seit 1769 die Rekrutenwerbeoffiziere mit der Kolonistenanwerbung betraut. Es wurden später auch die schon Angesiedelten zur Werbung von "Anverwandten und Freunden" in ihrer Heimat herangezogen.²³⁾

Die ungeordneten Zustände der Nachbarstaaten kamen den Ideen des Königs zugute: Die religiöse Bedrückung in Oesterreich, Böhmen, Sachsen und Württemberg; die Misswirtschaft in Polen; der Despotismus der "souveränen" Fürsten, die ihre Untertanen als Objekte ihrer Verschwendungssucht behandelten.²⁴⁾ Ausserdem wirkten sich die verheerenden Folgen des Siebenjährigen Krieges auch ausserhalb Preussens, besonders in Sachsen, Böhmen und Polen aus.

21) Arndt, Grundsätze ... S. 49.

22) Die grösste Zahl der Kolonisten lieferte der Königl. Geheimerat v. Hochstetten in Frankfurt a.M. (Fr. Stumpe, Das Siedlungswerk Fr.d.Gr. ... Oberschlesier 7. Jahrg. S. 106.)

23) Froese, a.a.O. S. 8.

24) Friedrich II. von Hessen-Kassel verkaufte seine Landeskinder als Soldaten nach Amerika.

Trotz der Unauffälligkeit der Werbung erwachsen der Kolonistenbeschaffung im Laufe der Zeit immer grössere Schwierigkeiten. Die meisten Nachbarländer Preussens erliessen Auswanderungsverbote; die Werbung musste also noch "vorsichtiger und leiser" vor sich gehen.

Herkunft und Qualität der Siedler: Eine lückenlose Zahlenangabe über die Nationalität der Siedler ist nicht vorhanden. Es ist nur eine Teilübersicht möglich, die sich auf Beheimische Angaben stützt.²⁵⁾ In Schlesien kam fast die Hälfte aller Einwanderer, rund 45% aus Oesterreich, und zwar vor allem aus Böhmen (meist aus dem sudetendeutschen Gebiet), etwa 30% wanderten aus Polen ein, zum grössten Teil deutsche Rückwanderer, rund 15% der schlesischen Kolonisten kamen aus Sachsen, der Rest aus den süd- und westdeutschen Staaten. Mindestens 95% aller Siedler waren deutschen Blutes.

Der König drang immer wieder in zahllosen Verordnungen und Instruktionen darauf, dass "deutsche Ausländer" angesetzt wurden. Preussen hatte ja zu wenig Menschen. Die Ansiedlung von Landeskindern hätte zunächst nur eine Bevölkerungsverschiebung, aber keine Vermehrung bedeutet. Eine Bevölkerungsvermehrung durch Einheimische wäre nur durch Ansetzung von ledigen Landarbeitern möglich gewesen, denen dadurch ein sicherer Lebensunterhalt und die Möglichkeit zur Familiengründung gegeben wurde. Aber dieser erst nach Jahrzehnten eintretende Bevölkerungszuwachs hätte bei weitem nicht ausgereicht.

Ein anderer Grund für die Ansetzung von Nichtpreussen ist wohl der, dass die zum Teil grössere geistige Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit der Kolonisten anregend und belebend auf die Einheimischen wirken sollte. So verlangte der König für Schlesien ausdrücklich, dass die neuen Dörfer "mit fremden mehr vernünftigen und gesitteten Colonisten besetzt" würden, "um das dortige gemeine Volk aus seiner bisherigen Dummheit und Blindheit zu ziehen."²⁶⁾

²⁵⁾ Froese, a.a.O. S. 9/10.

²⁶⁾ K-O an von Hoym vom 24.6.1770. Abgedr. bei Stadelmann, Preussens Könige S.374.

Viel ist über die Qualität der Siedler geschrieben worden, und die Werturteile gehen vom "Kulturpionier" bis zum "hergelaufenen Gesindel". Es steht fest, dass die Siedler im allgemeinen fleissig waren und den Kampf mit dem Leben in ihrer neuen Heimat aufnahmen. So sagt z.B. Noeldechen, einer der besten Kenner der Verhältnisse im Oderbruch zur Zeit Friedrichs des Grossen, in seinen "Staatswirtschaftlichen Briefen";²⁷⁾ die Kolonisten des Oderbruches seien in der weit- aus überwiegenden Mehrzahl fleissige und ordentliche Menschen, von denen "kein Einziger seine Stelle und das neue Vaterland verlassen hat."

Es gab unter den Siedlern aber auch Elemente, die untauglich waren, die von Anfang an nicht willig waren, harte Arbeit zu leisten und auf ein Wohlleben in der neuen Heimat hofften. Diese wurden bald von den Beamten und überwachenden Forstleuten bemerkt, und nach kurzer Zeit traten arbeitsamere Siedler an ihre Stelle. So berichtet der Oberförster Büttner über einen entlaufenen Kolonisten aus Süssenrode (Kreis Oppeln): "Er ist ein Liederlicher und fauler Wirth; seine Familie aber besteht ebenfalls aus sehr saumseeligen Creaturen." 28) Es kam auch oft vor, dass einheimische Bauernsöhne aus den benachbarten Gegenden die leer gewordene Stelle übernahmen.

Die Landbeschaffung.

Friedrich der Grosse besiedelte im wesentlichen Landstriche, die vorher wirtschaftlich noch gar nicht oder nur sehr unzureichend benutzt wurden, dazu gehörte z.T. der fiskalische Landbesitz. (Wälder und Vorwerke.) Der Staatsbesitz an Grund und Boden war weit ausgedehnter als heute. Fast ein Drittel der gesamten Bodenfläche gehörte dem Fiskus. Schlesien bildete eine Ausnahme; hier hatte der Staat nur einen

27) S. 49 u. 54. Abgedr. bei Froese, a. a. O. S. 13.

28) Helmigk, Oberschles. Landbaukunst um 1800, S. 204.

geringen Besitzanteil am Boden, ausgenommen im Kreis Oppeln.²⁹⁾

Das Siedlungsland setzte sich aus folgenden sechs Gruppen zusammen: Meliorationsland, Rodungsland, aus Land, das durch "Dismembration" von Vorwerken gewonnen wurde, wüstliegenden Stellen, überschüssigem Bauernland, und Privatbesitz.

Das M e l i o r a t i o n s l a n d war Bruch- und Sumpfland, das bis dahin nur einige Fischer ernährte. Durch planmässige Entwässerung wurde es zum besten und fruchtbarsten Siedlungsland. Am 21. Oktober 1774 erschien ein allgemeiner Meliorationsplan für ganz Preussen, der von einer Immediatkommission, die die Leitung und Durchführung der Meliorationsvorhaben unter sich hatte, ausgearbeitet worden war.³⁰⁾

Die Gründungen auf R o d u n g s l a n d nahmen nur in den riesigen Waldgebieten Schlesiens grösseren Umfang an. Das Waldland wurde aber nur dann zur Siedlung herangezogen, "wenn die Forsten so ansehnlich und so situiert sind, dass ein Theil derselben nicht füglich, oder wenigstens nicht so hoch, als durch eine Colonie genutzt werden kann" und "wenn in denen Forsten Brand- oder andere leere Flecke sind".³¹⁾ Der König wollte den Wald zu einer wichtigen Einnahmequelle machen. So wurden in Schlesien zum grossen Teil Kleinsiedlungen geschaffen. Die Siedler sollten in der Hauptsache den grossen Holzreichtum auswerten und nutzbar machen.

Eine der ersten Formen der friderizianischen Siedlung war die Aufteilung von V o r w e r k e n und die Ansetzung von Siedlern auf den Vorwerksländereien.³²⁾ Beim Vorwerksland handelte es sich um Gebiete, die zu weit von den Domänen entfernt waren und deshalb nicht intensiv bewirtschaftet

29) Stumpe, Der Gang der Besiedlung.... S.57.

30) Vgl. Stadelmann, Preussens Könige S. 43 ff.

31) Aus dem Kolonistenedikt vom 28. Aug. 1773. Abgedr. bei Schlenger, Frid. Siedlung... S. 101 u. bei Froese, a. a. O. S. 19.

32) Im Kreise Oppeln die Vorwerke: Chobie=Koben, Poppelau=Klink, Dammratsch-Hammer = Dammfelder-Hammer, Kol. Budkowitz = Neu Baudendorf.

werden konnten. In einer Verordnung vom 14. Juli 1747 verbot jedoch der König die Dismembrierung von unwirtschaftlichen Vorwerken, "weil auf dergleichen dismembrierten Guthe kein Wirt zurecht kommen kann, zuletzt aber dadurch Wüstungen entstehen."³³⁾ Die Aemter und Domänen hatten bisher zum grossen Teil solche Vorwerke besiedelt, deren Boden zu schlecht war. Die Siedler konnten sich natürlich nicht behaupten, und der König bringt 1764 die Verordnung vom 14. Juli 1747 noch einmal in Erinnerung, "diese heilsame Verordnung, der nicht überall gebührend nachgelebet worden ist."³⁴⁾ Die Besiedlung von Vorwerksländereien war also oft ein Fehlschlag.

In seinem Edikt von 1749 verpflichtete der König alle Gutsbesitzer bei einer Strafe von 100 Dukaten alle w ü s t - l i e g e n d e n S t e l l e n mit bäuerlichen Wirten wieder zu besetzen. 1764 wurde die Strafe je nach Grösse der Stelle^{bis} auf 1000 Dukaten erhöht.³⁵⁾ Der Bevölkerungsgewinn durch diese Massnahme war sehr beträchtlich.³⁶⁾

Die Entvölkerung Preussens seit dem Mittelalter hatte eine grosse Anzahl B a u e r n g ü t e r herrenlos gemacht. In Gegenden des Grossgrundbesitzes hatte der Gutsherr diese leergewordenen Stellen zu seinem Gute geschlagen. In bäuerlichen Gebieten, zum grossen Teil in Ostpreussen, hatten dagegen die Bauern das verlassene Land übernommen. Die Folge war, dass der Boden nicht vollkommen ausgenutzt werden konnte. Schon Friedrich Wilhelm I. sah darauf, dass diese übergrossen Bauerngüter geteilt und meistens mit den nachgeborenen Söhnen besetzt wurden. Friedrich setzte die Massnahmen

³³⁾ Stumpe, a.a.O. S. 49.

³⁴⁾ ebenda S.49.

³⁵⁾ Froese, a.a.O. S. 19.

³⁶⁾ In Schlesien wurden in den Jahren 1741 bis 1745 1301 Stellen mit 6505 Menschen besetzt. (Stumpe, a.a.O. S. 47.), trotzdem lagen am Ende des 7-jähr. Krieges in Schlesien wieder 3751 Stellen wüst. (Beheim, a.a.O. S.310.)

seines Vaters noch wirksamer fort. In Ostpreussen entfielen beispielsweise 30 % aller neugegründeten Stellen auf die Neubesetzung der auf diese Weise getrennten Hufen.³⁷⁾

Mit seinem grossen Siedlungswerk wollte der König auch dem grossgrundbesitzenden Adel ein Beispiel sein. Weit mehr als die Hälfte des Staatsgebietes lag ja in privaten Händen. Und ein staatlicher Eingriff auf privaten Grund und Boden war völlig undenkbar. Der König konnte sich nur auf einen Appell an den guten Willen der Grundherren beschränken, und so empfahl er in einem Erlass von 1773 den **P r i v a t b e - s i t z e r n** dringend die Anlage von Siedlungen: "Ausgehend von dem unleugbaren Grundsatz, dass das Etablissement mehrerer Einwohner im Lande und Population sowohl zum Besten des Universi, als eines jeden Partikuliers und Güterbesitzers insbesondere gereiche."³⁸⁾ Der König selbst zahlte den Grundherren Bauzuschüsse in ungefährender Höhe der Baukosten.³⁹⁾ Der Erfolg in dieser Hinsicht war jedoch nicht gross.⁴⁰⁾ Die Grundherren siedelten im allgemeinen nur da, wo Bedarf an Landarbeitern vorhanden war und machten in Schlesien oft gern ein Geschäft daraus. So entstanden von privater Seite fast ausschliesslich Landarbeitersiedlungen.

Die Ansiedlungsbedingungen.

Ausstattung der Siedler: Die Siedler erhielten folgende "Beneficia": Land, Gebäude, Hofwehr und Reiseunterstützung.

Das **L a n d**, das sie unentgeltlich bekamen, war zum grossen Teil unkultiviert. Die Kolonisten mussten es also durch ihrer Hände Fleiss anbau- und ertragfähig machen. Der Siedler hatte die Rodungen selbst auszuführen, denn meist wurde nur ein Morgen der Stelle vom Staat gerodet, um dem Kolonisten die erste Aussaat zu ermöglichen. Das Getreide lieferte

³⁷⁾ Froese, a.a.O. S.21.

³⁸⁾ Beheim, a.a.O. S. 307 - 357.

³⁹⁾ ebenda.

⁴⁰⁾ Schlesien macht hier eine Ausnahme. Von 1764 - 1786 wurden rund 5300 Häuslerstellen von privater Seite gegründet. (Ziekursch, Die innere Kolonisation, S.136/40.)

der Staat. Wenn eine Siedlung zur Zeit der Ackerbestellung noch nicht beziehbar war, wurde auch die Aussaat von staatlicher Seite besorgt, so dass der Kolonist nur die Ernte einzubringen brauchte. Bis zur ersten eignen Ernte wurde der Siedler mit Brotgetreide versorgt.

Besonders in den Waldgründungen Schlesiens legte man grossen Wert auf eigene Rodungstätigkeit der Siedler. Der leitende Gesichtspunkt hierbei war wohl, dass die Siedlung nach Möglichkeit ganz selbständig aus sich selbst heraus wachsen sollte, dass der Siedler unter vollstem Einsatz und voller Ausnutzung seiner finanziellen und physischen Kräfte an seine neue Scholle gebunden wird.

Die H ä u s e r wurden auf Staatskosten gebaut. Die Innenausstattung, wie das Dielen und Streichen der Wohnungen mussten die Siedler jedoch selbst besorgen. Dadurch erreichte man eine Verbilligung der Bauausführung; vor allem aber wurde dadurch eine persönliche Verbindung zwischen dem Siedler und seiner neuen Wohnstätte hergestellt, und der Kolonist verliess in Notzeiten nicht leichtfertig seine neue Heimat.

Die Bauten wurden unter des Königs persönlicher Kontrolle mit äusserster Sparsamkeit durchgeführt. Das gewaltige Kolonisationswerk war ja bei den geringen staatlichen Mitteln nur mit grosser finanzieller Beschränkung zu bewältigen.⁴¹⁾ Trotzdem drang der König immer wieder auf eine solide und praktische Ausführung der Bauten. Wenn diese nicht immer so ausfiel, lag es an der Verantwortungslosigkeit und der Gewinnsucht der Bauunternehmer, die für die Ausführung wie für die Einhaltung der Baupläne und Kostenanschläge haften sollten.

Die Siedlungsgebäude (Wohnhaus, Stall und Scheune) waren in der Regel Fachwerkbauten, wozu in erster Linie Holz für das Gerippe, für die Innenausstattung und zuweilen auch für die Dachdeckung (Schindeln), Feldsteine für die Grundmauern, Lehm und gelegentlich auch Fabrikziegel zum Ausmauern der Fächer und schliesslich auch Stroh und Rohr als

⁴¹⁾ In Schlesien kostete ein Kolonistenhaus 150 Rtl. (Froese, a.a.O. S.24.)

Dachdecke benötigt wurden.

Die Höhe der Wohnräume betrug im allgemeinen 1,90 bis 2,20 m,⁴²⁾ die Fläche der Wohnstube etwa 20-25 qm, der Schlafräume 10-15 qm, während die Kammern in der Regel noch kleiner waren. Bei den Bauernsiedlungen findet man zwei Wohnstuben, eine Schlafstube, Kammer, Küche und Flur, während die Kleinsiedlungen nur über Stube, Kammer und Flur verfügten.

Als Hofwehr sollten die Kolonisten Besatzvieh und die notwendigen Gerätschaften unentgeltlich erhalten. Jedoch war es in der Regel so, dass es sich bei den bäuerlichen Siedlern um eine Vervollständigung ihres Besatzes handelte und nur die kleinen Stellen Vieh und Gerätschaften erhielten. Zudem war ein Teil der Siedler im Besitze beträchtlicher Barmittel.⁴³⁾

Der Staat zahlte als **R e i s e u n t e r s t ü t z u n g** den Siedlern im allgemeinen auf Kopf und Meile 2 Gr. Nur die von privater Seite ins Land gezogenen Kolonisten wurden dieser Vergünstigung nicht teilhaftig.

Kolonistenrechte: "Diese (Kolonisten) sollen alle auf denen Aemtern wie freie Leute, nämlich dass sie keine Sklaven sind, angesetzt . . . werden. "⁴⁴⁾ Diese persönliche Freiheit war wohl das wichtigste Privilegium. Ein weiteres bedeutendes Vorrecht aller Kolonisten war die Freiheit von der militärischen Werbung und "Enrollierung". In den ersten Kolonistenedikten Friedrichs des Grossen wurde sie für die Kolonisten und ihre Söhne bis zur dritten Generation zugesichert. Später wurde die Befreiung auf die mitgebrachten Söhne beschränkt. 1785 schloss man bereits die Söhne der 10-Morgener überhaupt aus. Um den Kolonisten die ersten schweren Jahre des Aufbaus der Wirtschaft zu erleichtern,

42) Bei Bauernräumen bis zu 2,50 m.

43) Minister Graf Hoym gibt dem König an, dass während 7 Jahren durch 30 070 Einwanderer 672 646 Rthl. ins Land gekommen seien. (Stumpe, Das Siedlungswerk . . . , Oberschlesien 1925, S.235.)

44) Aus K-O an von Gaudi vom 1. Mai 1781, abgedr. bei Bär, II, S.429.

wurden sie ferner für 4-6 Jahre von allen Abgaben, Zins- und Steuerzahlungen befreit. In Schlesien, wo die Rodung zum grossen Teil dem Siedler übertragen wurde, hatten die Siedler acht Freijahre.⁴⁵⁾ Die Oderbruchkolonisten, die einen sehr guten und gerodeten Boden vorfanden, erhielten nur ein Freijahr.⁴⁶⁾ Das ursprüngliche Verfügungsrecht über die Kolonistenstelle wurde zu häufig missbraucht und deshalb bald wieder aufgehoben. Später war jeder Besitzwechsel bis zur dritten Generation von der Einwilligung der Kammer abhängig. Kolonistenpflichten: Nach Ablauf der Freijahre hatte der Kolonist den Erbzinskanon zu entrichten, der sich nach der Güte des Bodens richtete und im allgemeinen 8-16 Gr. für den Morgen betrug.⁴⁷⁾ Selbstverständlich war der Siedler zur ordentlichen Bestellung seines Ackers verpflichtet. Eine vernachlässigte Stelle fiel wieder an den Staat zurück.

Die Dienstverpflichtungen waren nach dem Zweck der Ansiedlung bei den einzelnen Kolonistendörfern verschieden. Die vollbäuerlichen Siedler waren von jeder anderen Arbeitsverpflichtung entbunden; nur wenn es unbedingt notwendig erschien, konnten sie zu Hand- und Spanndiensten auf den Domänengütern herangezogen werden, jedoch höchstens zwei Tage wöchentlich. Anders war es in den Land- und Waldarbeiterkolonien und in den Weberansiedlungen. Die Landarbeiter sollten ihren Lebensunterhalt auf den Domänengütern oder auf grösseren Bauernstellen verdienen und in ihrem eignen Lande nur eine Ergänzung und Sicherung ihrer Existenz^z finden.

Aehnlich waren die Arbeitsverhältnisse in den Waldarbeiterkolonien Schlesiens geregelt. Die Siedler hatten im Jahre neun Klafter Holz zu schlagen.⁴⁸⁾ Anders war die Lage in Oberschlesien. Hier verschlangen die neugegründeten

45) Schlenger, Friderizianische Siedlung S. 103 ff.

46) Wentz, Geschichte des Oderbruchs, S. 208.

47) Im fruchtbaren Oderbruch waren es beispielsweise 16Gr. (Wentz, a.a.O. S.181.) In den schles. Waldkolonien betrug der Grundzins oft nur 3-3,5 Gr. (Schlenger, a.a.O. S.178.)

48) Vgl. Schlenger, a.a.O. S.103f.

Eisenhütten eine Unmenge Holz, und es fehlte an Menschen. Die Siedler waren daher meist verpflichtet, wöchentlich 2 Klafter Holz und seit 1787 sogar wöchentlich 4 Klafter Holz gegen den etatsmässigen Lohn zu schlagen.⁴⁹⁾

Umfang der Kolonisation.

Da es zur Zeit Friedrichs des Grossen keine objektive, fortlaufende, vergleichende und zusammenfassende Statistik der Bevölkerungsvermehrung und Einwanderung gab und zudem keine Einigkeit über die Bedeutung des Wortes "Kolonist" herrschte, wurden die Kolonistenzahlen sehr unterschiedlich angegeben. Ein weiterer Grund ist der, dass die Zahl der Kolonisten in geschlossenen Dörfern auf Grund der vorhandenen Akten annähernd festgestellt ist, dass aber die keineswegs unbedeutende Ansiedlung von Einzelfamilien in den alten Dörfern nicht bestimmbar ist.

Den ersten und bisher einzigen Versuch die Gesamtzahl der friderizianischen Kolonien und der angesetzten Siedler aus urkundlichen Quellen zu ermitteln, hat Beheim-Schwarzbach in der "Hohenzollernschen Kolonisation" unternommen. Beheim gibt die Gesamtzahl der neugegründeten Kolonien mit rund 900 an. Davon entfallen auf Schlesien 240, auf Brandenburg 410, auf Pommern 180, auf Magdeburg 20 und auf Westpreussen 50. Das Kolonieregister dagegen weist für Schlesien 450, für Brandenburg 480, für Pommern 200, für Magdeburg 40 und für Ostpreussen 120, insgesamt 1340 Kolonien nach.

Als Gesamtzahl der herangezogenen ländlichen Siedler gibt Beheim für Schlesien 44 000,⁵⁰⁾ für Brandenburg 74 000, für Pommern 26 500, für Magdeburg 9 600, für Ostpreussen 12 500, für Westpreussen 6 400, für Preussen westlich der Weser 24 700 an. Es sind also einschliesslich der etwa 110 000 in den Städten angesetzten Siedlern, rund 300 000

49) Stumpe, Der Gang der Besiedlung ... S.55.

50) Stumpe gibt für Schlesien 61 652 Siedler an. (Das Siedlungswerk Fr.d.Gr. ... ,Oberschlesien, VII. Jahrg. 1925. S.106.)

Menschen von Friedrich in Preussen angesiedelt worden. Neben den Nichtpreussen wurden aber auch Inländer angesiedelt, deren Zahl in den einzelnen Provinzen ganz erheblich war und auf 100 000 geschätzt werden kann. Die Gesamtzahl aller vom grossen Preussenkönig angesiedelten Kolonisten beträgt somit mehr als 400 000 Menschen.

Die Besiedlung eines Landes ist von der Besesselt sehr verschieden beurteilt worden. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass das Bildungswerk aus der Gewaltspolitik des Königs und aus der wirtschaftlichen Gegenwartsentwicklung herausgeworfen und einzeln betrachtet wurde. Es urteilt von Hoya, der als Minister von 1709 an die Provinz-Schlesien verwaltete und, der zu Lebzeiten des Königs ein geschickter Befürworter des Bildungswertes war, am 23. August 1767, also nach dem Tode Friedrichs des Grossen, über die Kolonisation: "Esch sollen alleruntertänigsten Befürworten ist die erste Pflicht des Staatwirts, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Menschen möglichst vermehrt, dass aber auch für ihr Fortdauerndes Ansehen gesorgt, und sie so angeordnet werden, die sie den Staat am nützlichsten sein sollen können. Dieses ist durch die Ansiedlung fremder Kolonisten zu geschweigen durch die Ansiedlung der Inländer zu erreichen. Die Kolonisten sind zu ziehen, die sich selbst zu erhalten und zu leben haben, und nicht nur die Last zu legen; denn bei der unermesslichen Menge der Inländer haben ihnen oft müssen überlassen werden, zu ihnen der Erwerb schwer wird. In anderen Orten wurden sie den alten Kolonisten die Lehren gegeben und die Früchte ihrer Fleissigen entzogen haben." ⁵¹⁷ Von Hoya, der in der Zeit aus zeitigen Fällen überhaupt günstige Parallelen über die Kolonisation geliefert hätte, urteilt hierin nur über die politischen Bedingungen. Friedrich Strunze, der die Grundlagen im Oppelner Waldland untersucht hat, urteilt dagegen folgendermassen: "Das Oppelner Waldland war zu seiner Zeit einer umfassenderen Umpflanzung unterworfen, es erlaubte zu dieser

⁵¹⁷ St.A.B. 199, H. 2, V. 31, vol. 5. (Abgedr. bei Schlegel, a. a. O. S. 144.)

3. Das Siedlungswerk in der Beurteilung der Nachwelt.

Ich habe versucht, in knappen Zügen einen Gesamtüberblick über das Siedlungswerk, über seine Grundsätze und die wichtigsten Erscheinungsformen zu geben. Die bis dahin in der Geschichte einzig dastehende Besiedlung eines Landes ist von der Nachwelt sehr verschieden beurteilt worden. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass das Siedlungswerk aus der Gesamtpolitik des Königs und aus der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung herausgerissen und einzeln betrachtet wurde. So urteilt von Hoym, der als Minister von 1769 an die Provinz Schlesien verwaltete und, der zu Lebzeiten des Königs ein geschmeidiger Befürworter des Siedlungswerkes war, am 23. August 1787, also nach dem Tode Friedrichs des Grossen, über die Kolonisation: "Nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ist die erste Pflicht des Staatswirtes, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Menschen möglichst vermehrt, dass aber auch für ihr fortdauerndes Auskommen gesorgt, und sie so angesetzt werden, wie sie dem Staat am nützlichsten werden können. Beides ist durch die Ansetzung fremder Kolonisten in geschlossenen Dörfern nicht erreicht. Sie machen sich gewöhnlich die Wohltaten des Staates zunutze, gehen dann davon, und dieses ist ihnen auch nicht zur Last zu legen; denn bei der unverhältnissmässigen Menge der Ausländer haben ihnen oft müssen Oerter angewiesen werden, wo ihnen der Erwerb schwer wird. An anderen Oertern würden sie den alten Einwohnern die Nahrung genommen und die Früchte ihres Fleisses entzogen haben." ⁵¹⁾ Von Hoym, der in den weit- aus meisten Fällen überaus günstige Berichte über die Kolonisation geliefert hatte, urteilt hierin nur über die schlesischen Siedlungen. Friedrich Stumpe, der die Gründungen im Oppelner Waldland untersucht hat, urteilt dagegen folgendermassen: "Das Oppelner Waldland war zu keiner Zeit einer umfassenderen Umgestaltung unterworfen, es erlebte zu keiner

⁵¹⁾ St.A.B.Rep.199.M.R.V. 13.vol.6. (Abgedr. bei Schlenger, a.a.O. S.144.)

Zeit einen grösseren Aufschwung als in der Zeit des großen Königs."⁵²⁾ H. Schlenger erklärt in seiner Schrift "Friderizianische Siedlungen rechts der Oder bis 1800", dass vom Standpunkt des Siedlers eher von einem Misserfolg als Erfolg gesprochen werden kann, vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft aber der Kolonisation ein Erfolg nicht abzustreiten ist, nämlich die Herbeiführung von Arbeitskräften für die Industrialisierung und für die Intensivierung der Landwirtschaftsbetriebe im 19. Jahrhundert. Als solche haben sie auch zur Belebung von Handel und Gewerbe der Kleinstädte beigetragen."⁵³⁾ Froese, der die Siedlungen des grossen Königs als gelungen und vorbildlich für alle späteren Zeiten hinstellt, schreibt: "Die Grundvoraussetzung der weitschauenden Wirtschaftspolitik Friedrichs des Grossen war eine ausreichende Zahl arbeitender Menschen. Erst sie konnte die Verwirklichung seiner Absicht: Erschliessung der produktiven Kräfte seines Landes gewährleisten. Das Kolonisationswerk mit seiner Peuplierungstendenz ist daher einer der kennzeichnendsten und wichtigsten Bestandteile der friderizianischen Gesamtpolitik. Lag seine Begründung zunächst im wirtschaftlichen Bereich, so kam ihm doch infolge der bewussten und tatsächlichen Mittelhaftigkeit aller wirtschaftlichen Betätigung im friderizianischen Staat auch überragende staatspolitische Bedeutung zu."⁵⁴⁾ Besonders beachtet wurde bis zu den genannten neueren Werken das Urteil von Partsch in seinem Buch "Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk:" "So gewähren die ihres Deutschtums zum Teil verlustig gegangenen kleinen Kolonien des großen

52) Stumpe, Der Gang der Besiedlung ... S. 60.

53) Schlenger, Frideriz. Siedlungen ... S. 145.

54) Froese, Das Kolonisationswerk... S. 113.

II. Weitere Untersuchungen zur

Friedrich in den riesigen Oppelner Forsten weder national noch wirtschaftlich ein sonderlich erfreuliches Bild."55)

Die Beurteilung des Siedlungswerkes ist also recht unterschiedlich, und ich möchte gerade im Anschluss an das Urteil von Partsch zwei Kolonien Friedrichs des Grossen im Oppelner Waldland in ihrer wirtschaftlichen und nationalen Entwicklung untersuchen, um damit einen kleinen Beitrag zur Beurteilung der friderizianischen Siedlungstätigkeit zu liefern.

Die Oppelner Waldflächen und an Hande der Überlieferung auf diluvialen Sandboden liegt, ist nach Westen zu offen, im Osten lehnt sich das Dorf an den Wald an. Es steht wegen seiner kurzen Entfernung von der Görs (2,5 km,) und seiner nahen Lage ad das alte Verkehrsstrasse Oppeln - Nasslau, die 1,5 km westlich von Pinkenstein durch Böhmern läuft, das Leben und Treiben der weiten Welt viel näher als Horst; das, obwohl nur 4 km von Pinkenstein entfernt, mitten im Klosterwalde, in der Richtung Schieferale, erbaut wurde. Beide Siedlungen verbindet ein Waldweg, der parallel zur genannten Strasse im Osten von Schalkendorf über Pinkenstein und Horst nach dem Dorf Krenowalde (früher Bismarck) führt. Dieser Waldweg wird von der alten Wirtschaftsverbindung rechtwinklig geschnitten, die von Kloster (4km entfernt) zu seinem Vorwerk Sackwitz (heute Boden) ging. An der Kreuzung dieser beiden Wege wurde die Kolonie Horst gegründet.

Der Untergrund ist alluvialer Boden, zum grossen Teil moorig; nur ein schmaler Streifen Sand ist diluvialer Sand. Die Spaltierung des Ackers aus Jahre 1936, die eine Wertung von 1 - 100 (beste Boden) weist, hat in der Horster Feldwerk die Werte 14-33 ermittelt. Die niedrigsten Werte haben die Aecker im Waldschatten und die höchste Spaltie-

55) Partsch, Schlesien eine Landeskunde für das deutsche Volk, II. Teil, S. 132/33.

...wertet worden, die Bewertung des Finowsteiner Geländes (Moore und sandige Leber) unterscheidet sich nicht wesentlich davon, die Spaltwertzahlen liegen zwischen 19 und 34. Die Wiesen sind dagegen a.T. nur mit 12 bewertet.

II. M e i n e U n t e r s u c h u n g e n z u r
===== E n t w i c k l u n g d e r K o l o n i e n =====
===== H o r s t u n d F i n k e n s t e i n . =====

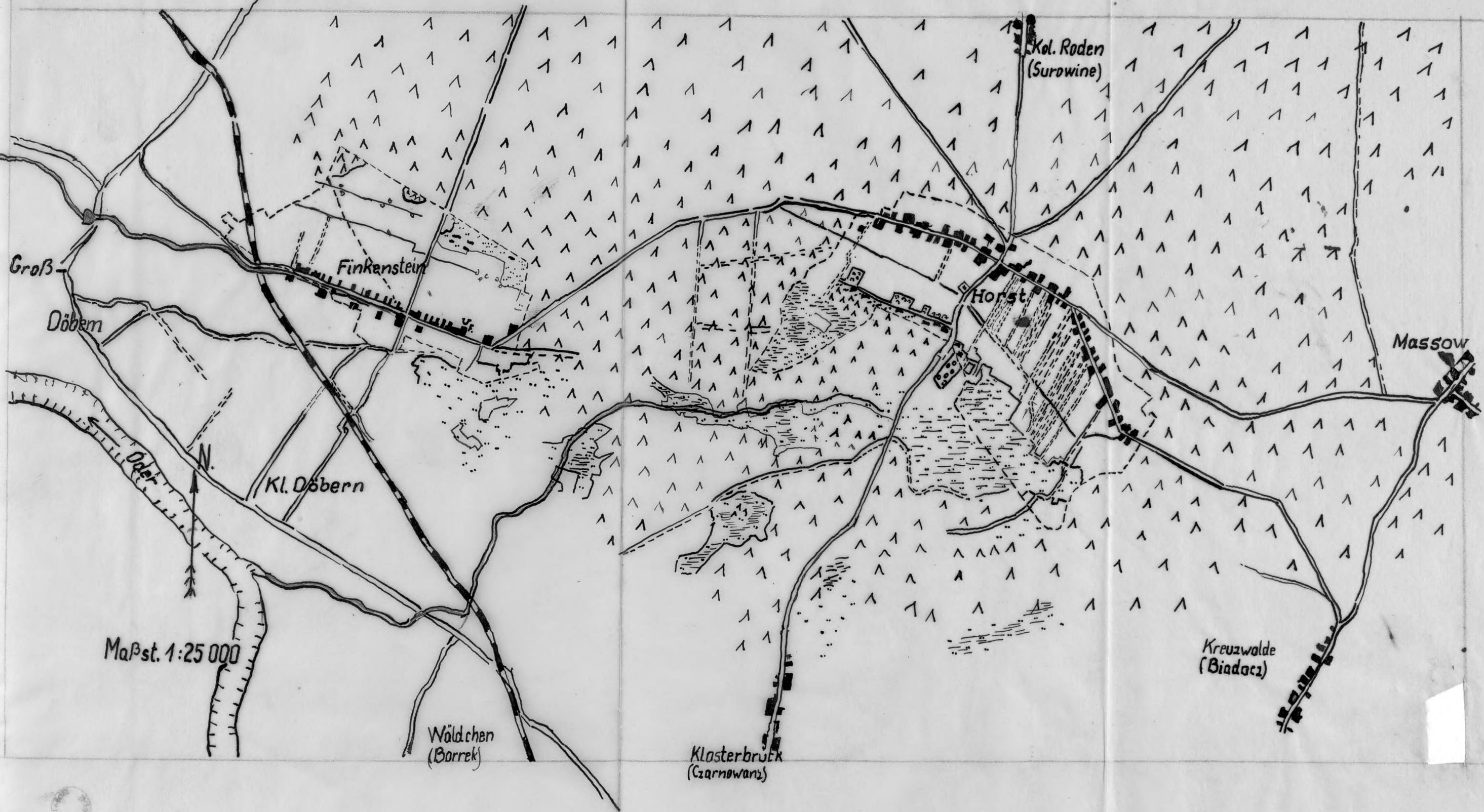
1. Lage und Bodenverhältnisse.

Das Siedlungsgelände für beide Dörfer wurde im Oppelner Waldland ausgesucht. F i n k e n s t e i n , das am Rande der grossen Oppelner Waldflächen und am Rande der Oderniederung auf diluvialen Sandboden liegt, ist nach Westen zu offen, im Osten lehnt sich das Dorf an den Wald an. Es steht wegen seiner kurzen Entfernung von der Oder (2,5 k μ m,) und seiner nahen Lage an der alten Verkehrsstrasse Oppeln - Namslau, die 1,5 k μ m westlich von Finkenstein durch Döbern läuft, dem Leben und Treiben der weiten Welt viel näher als H o r s t , das, obwohl nur 4 k μ m von Finkenstein entfernt, mitten im Klosterwalde, in der Stellung Schwierkle, erbaut wurde. Beide Siedlungen verbindet ein Waldweg, der parallel zur genannten Strasse im Odertal von Schalkendorf über Finkenstein und Horst nach dem Dorfe Kreuzwalde (früher Biadacz) führt. Dieser Waldweg wird von der alten Wirtschaftsverbindung rechtwinklig geschnitten, die vom Kloster (4k μ m entfernt) zu seinem Vorwerk Surowine (heute Roden) ging. An der Kreuzung dieser beiden Wege wurde die Kolonie Horst gegründet.

Der Untergrund ist alluvialer Boden, zum grossen Teil moorig; nur ein schmaler Streifen Wald ist diluvialer Sand. Die Bonitierung des Ackers vom Jahre 1936, die eine Wertung von 1 - 100 (beste Böden) kennt, hat in der Horster Feldmark die Werte 14-33 ermittelt. Die niedrigsten Werte haben die Aecker im Waldschatten und die höchste Bonitierungszahl (bis 40) die Wiesen im südöstlichen Dorfzipfel. Der Rustikalwald (10-35 jährig) ist dagegen nur mit 13-18 bewertet worden. Die Bewertung des Finkensteiner Geländes (Moore und sandige Lehme) unterscheidet sich nicht wesentlich davon. Die Bonitierungszahlen liegen zwischen 19 und 34. Die Wiesen sind dagegen z.T. nur mit 12 bezeichnet.

Die Bonitierung kennt auch sieben Zustandsstufen, wobei 1 den besten Zustand des Ackers angibt. In beiden Gemarkungen sind die Flächen mit 4 und 5 bezeichnet, ganz selten mit 3 und 6. Die besten Stufen fehlen also ebenso wie die allerschlechteste.⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Die Angaben stammen aus dem Katasteramt Oppeln, für Finkenstein Planbl. 1. Gemark.F.Nr.47.; für Horst Planblatt 1,2,3 Gemark.H.Nr.64.



118076 R

2. Die Gründung und die ersten Entwicklungsjahre.

Finkenstein.

Am 8. Juni 1773 wurde der Befehl zur Errichtung einer Kolonie im Waldteil Brzezie im Kupper Revier "ohnweit Gross und Klein Döbern" unterzeichnet.⁵⁷⁾ Den Entwurf und die Absteckung des Kolonieplatzes besorgte Ober- Teich- Inspektor Neuwertz vom Amte Oppeln. Förster Haering hatte die Anlage zu betreuen und für die Ansetzung der Siedler zu sorgen. Er erhielt 2210 Rtl. für den Häuserbau, 320 Rtl. für die Errichtung der Scheunen, 260 Rtl. für die Rodung der Kolonistenäcker und 77 Rtl. für Hirse und Kartoffeln, insgesamt 3223 Rtl. 7 Gr. 10 2/5 Pfg.⁵⁸⁾ Im August 1773 wurde mit dem Bau der Häuser begonnen, und schon im Oktober desselben Jahres waren 20 Siedlerstellen bezugsfertig. Die neuerrichteten Stellen standen auf der Ostseite der Strasse am Waldrand, da von der Westseite her die Fluren von Klein Döbern bis fast an das Dorf heranreichten. Die Giebelseite der Häuser war der Strasse zugekehrt. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde für je zwei Häuser ein Backhaus errichtet. Nun konnten Siedler in das neuentstandene Dorf einziehen. Und am 10. Dezember 1773 zeigte Förster Haering "gehorsamst an, dass sich 10 Familien Husiten aus Stockböhmen gebürtig, welche sich gegenwärtig zu Friedrichsgrätz⁵⁹⁾ zu Hause befinden, zu Annehmung von Colonie Stellen in der Colonie Brzeze gemeldet haben, leget zugleich eine Specifikation derselben vor, und bittet um ferneren Verhaltungsbefehl."⁶⁰⁾ Unter dem

⁵⁷⁾ Acta Rep. 199.M.R. Nr.13 vol. 4.

⁵⁸⁾ Hauptrechnung über die zum Bau der Kgl. Kolonien verwendeten Gelder vom 1. Febr. 1771 - ult. May 1774." P.A. VIII. 57 r.

⁵⁹⁾ Friedrichsgrätz, die älteste frideriz. Kolonie im Kreise Oppeln, wurde im Jahre 1752 gegr. u. mit Husitten aus Böhmen besetzt.

⁶⁰⁾ Rep. 207 Zg. 16/03 Kupp. Nr. 293.



21. Dezember 1773 antwortete aber die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau, dass "auf den neuen Colonien keine anderen als lauter deutsche Leute angenommen werden sollen" und, dass die gemeldeten Husitten abzuweisen sind.⁶¹⁾ Man achtete also bei Finkenstein (Kolonie in der Brzeze) scharf darauf, dass nur deutsche Siedler in das Dorf kamen.

Gleich am Anfang des folgenden Jahres meldeten sich 5 Familien, deutsche "Ausländer", zur Ansiedlung, die auch von der Kammer angenommen wurden. Es waren

Hans Haas (Zuweisung aus Scheidelwitz) am 24.2.1774

Johann Ertele (buntgestreifter Leinwand Weber⁶²⁾ aus dem Oesterreichischen gebürtig) am 2.3.1774

Hans Nitschke (aus Postelwitz,) am 11.3.1774

Gotlob Viebig (aus Sachsen gebürtig.) am 21.3.1774

Christoph Fischer (aus Böhmen gebürtig, kommt von Postelwitz auf das neue Dorf Döbern) 23.3.1774.

Am 11.4.1774 wurden von der Breslauer Domänenkammer 12 Kolonistenfamilien aus dem Reiche nach der Colonie in der Brzeze gewiesen. Sie sind von dem Siedler Conrad Maeser aus Süssenrode⁶³⁾ mitgebracht worden. Aber nur sechs Siedler blieben mit ihren Familien in der Colonie:

Philipp Schaefer

George Schaefer

Wilhelm Kester

Philipp Schaecher

Daniel Vorpach

Ludwig Pfeiffer

Die Uebrigen zogen nach Süssenrode weiter. Alle diese Kolonistenfamilien stammten, mit Ausnahme von Pfeiffer, der aus Seelberg in Hessen Homburg kam, aus Rodheim im Hessen-Hanauschen.⁶⁴⁾

⁶¹⁾ Ebenda.

⁶²⁾ Der Weber fertigte buntgestreifte Leinwand an.

⁶³⁾ Süssenrode, eine Kolonie im Kreise Oppeln, 1772 gegr.

⁶⁴⁾ Vgl. Grundsätzliches S. 6.

Förster Haering wurde nun von der Kammer angewiesen, den Siedlern "die im Monat Oktober vorigen Jahres zugefertigten Conditionen vorzulesen, sie zu fleissiger Bearbeitung ihrer Mogen anzuhalten, und ein namentliches Verzeichnis, sowohl von Eltern als Kindern anzufertigen, die gewöhnlichen Reisegelder⁶⁵⁾ auszuwerfen und sodann diese Liquidation einzureichen."⁶⁶⁾

Am 26.4.1774 wurde Förster Haering aufgefordert, die noch übrigen Stellen zu besetzen. Er solle aber darauf achten, "dass die noch anzunehmenden Leute der deutschen Sprache vollkommen mächtig, soviel als es sich thun lässt, der protestantischen Religion zugethan seyn, auch endlich noch einiges Vermögen mitbringen, um sich dadurch desto geschwinder ihre Stellen in nutzbare Verfassung zu setzen." Im Laufe des Mai und Juni kamen 5 weitere Kolonisten im Dorfe an. Und am 20. Juni wird dem Amte Oppeln die geforderte Aufstellung der Siedler der Kolonie in der Brzeze zugeschickt. (Siehe Anlage 1.)

Die Siedler aus Rodheim (Hessen-Hanau) waren nach der Meinung des Försters Haering die fleissigsten und rüthigsten. Als nämlicj am 28. Mai 1774 neun Familien bei ihm vorstellig wurden, "dass jedem vielleicht eine Kuh angeschafft werde," reichte er das Gesuch an das Amt weiter mit der Bemerkung, dass besonders die 6 Hessen-Hanauischen Familien recht arbeitsam seien und, dass er die Anschaffung befürworte.⁶⁷⁾

Jeder Kolonist erhielt eine Erbverschreibung, in der die Rechte⁶⁸⁾ und Pflichten⁶⁹⁾ eines jeden Siedlers festgelegt waren. Ich führe in der Anlage unter Nr. 2 die

65) Vgl. S. 18. (Grundsätzliches.)

66) Rep. 207 Zg. 16/03 Kupp Nr. 293. (Lehrer Pietsch.)

67) Ebenda.

68) Vgl. S. 18 f. (Grundsätzliches)

69) Vgl. S. 19/20

Erbverschreibung für den Gottlieb Liebert aus Sachsen an, der die Stelle 1 bekam. Gottlieb Liebert erschien jedoch erst 1775 in der Kolonie und wird später nicht mehr erwähnt. Er muss also seine Stelle bald wieder verlassen haben. Interessant in der Erbverschreibung ist auch, dass am 31. Mai 1774 zum ersten Mal der Kolonienname Finckenstein auftritt.

Neben den auf Seite 18/19 schon angeführten Rechten erhielten die Finkensteiner noch freie Waldhutung für zwei Kühe, zwei Pferde und zwei Zugochsen. Für die 17 Morgen Land, die jeder Siedler bekam und selbst roden musste - ausser dem ersten Morgen, den das Amt roden liess - wurden nach 8 Freijahren jährlich 2 Rtl. an das Amt entrichtet; der eine Morgen Garten - und Hofland blieb zinsfrei. Ausser der schon erwähnten Befreiung von der Werbung und Enrollierung (Vgl. S.18.), waren die Kolonisten frei von Lieferungen an die Regimenter und frei von jeglicher Einquartierung. Ferner konnten die Siedler nach Instandsetzung ihrer Stellen dieselben wieder verkaufen -jedoch nicht an Inländer- und sich mit gleichen Rechten wieder in Schlesien und in der Grafschaft Glatz niederlassen.

Zu den Pflichten (Vgl. S.19.) gehörte noch die Entnahme von Bier und Branntwein aus dem Amtlichen Brau- und Branntwein-Urbar, den der Jude Pincus in Poppelau gepachtet hatte und das Mahlen/lassen des Mehls in den Amtsmühlen. Jeder Siedler hatte ferner jährlich 9 Klafter Holz kostenlos zu schlagen. Es war Holz für die Eisenhütten. Raff- und Leseholz konnten die Kolonisten nur gegen einen Holz-zettel, der 2 ggr. kostete, an bestimmten Tagen des Jahres holen. Da der Wald eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Staatskasse darstellte, musste er möglichst geschont werden.

Wir sehen also, dass Finkenstein als landwirtschaftliche Kolonie angelegt wurde. Neben ihrem Grundbesitz erhielten die Siedler freie Hutung und sehr billiges Raff- und Leseholz für die Feuerung. Trotz allen Fleisses und

trotz der doch günstigen Bedingungen der Erbverschreibung hatten es die Kolonisten nicht leicht, vorwärts zu kommen.

Folgende Siedler in der Kolonie Finkenstein erhielten eine Erbverschreibung:

- Ueber die Stelle Nr. 1. Gottlob Liebert
Nr. 2. Daniel Vorbach
Nr. 3. Philipp Schaecher
Nr. 4. Friedrich Neumann
Nr. 5. Johann Ertel
Nr. 6. Christoph Fischer
Nr. 7. Leopold Eberbach
Nr. 8. George Schäfer
Nr. 9. Philipp Schäfer
Nr. 10. Wilhelm Kaester
Nr. 11. Joh. Heinr. Hentschel
Nr. 12. Hanns Nitschke
Nr. 13. Gottlieb Pfeiffer
Nr. 14. Gottlieb Fiebreich
Nr. 15. George Will
Nr. 16. Nicolaus Winterstein
Nr. 17. Johann Schultz
Nr. 18. Nicolaus Schmidt
Nr. 19. Gerhard Bender
Nr. 20. Hanns Trabe.

Die Besitzer der Stellen 1;11;18;19 kamen erst am Ende des Jahres 1774 und 1775 an.

Die ersten Arbeiten, die die Siedler zu verrichten hatten, waren das Instandsetzen ihrer Häuser, der Bau der Scheune und das Roden.

Für die Errichtung der Scheunen erhielten die Kolonisten freies Bauholz und je 15 Rtl.⁷⁰⁾ und der Förster Haering ausserdem 320 Rtl. Das Geld reichte aber auch gerade für den Bau. Allein die Bedeckung einer Scheune, die 16 Ellen lang und 10 Ellen breit⁷¹⁾ war, mit dem erforderlichen Stroh,

⁷⁰⁾ Vgl. Erbverschreibung, Anlage Nr. 2.

⁷¹⁾ Gewöhnliche Grösse der Scheunen; 1preuss. Elle=66,69 cm.

kostete ^{21¼} 425 Rtl., wie aus dem Kostenanschlag zu ersehen ist. (Siehe im Anhang Anlage Nr.3.) Ein Schindeldach war bedeutend billiger; trotzdem wurde fast nur Stroh zum Decken verwandt. Die Gründe hierfür sind wohl der Mangel an geeigneten Schindelmachern und die Gefährlichkeit der Schindeln bei einem Brand.

Die andere schwierige und noch wichtigere Arbeit war das Roden. Das Amt hatte für jeden Siedler einen Morgen gerodet und im Frühjahr die Aussaat besorgt. Nun mussten die Siedler die übrigen 16 Morgen selbst roden. Jeder Kolonist erhielt 1 Grabeisen, 1 Axt, 1 Rodehacke und je 2 Siedler bekamen 1 Säge. Die Rodearbeit war, besonders in den heißen Sommermonaten, wie bei strenger Kälte schwer und ging nur sehr langsam vorwärts. Und es vergingen oft vier bis fünf Monate, ehe ein Morgen gerodet und für die Aussaat fertig war. Am 26. September 1774 schreibt Förster Haering an das Amt in Oppeln: "Die Colonisten dieses Etablissements haben zwar bereits 34 Morgen urbar gemacht, es kann jedoch nicht alles über den Winter gesät werden. Die Gärten können überhaupt nicht zur Saat mitgerechnet werden."Anschliessend übersendet er "eine Nachweisung wegen der bey der Colonie in der Brzeze zur Wintersaat erforderlichen Saatfrüchte." (Siehe Anhang Anlage Nr.4.) Wir sehen also, dass die Rodung recht langsam und mühsam vorwärts ging, obwohl die Finkensteiner Siedler zu wiederholten Malen als recht arbeitsam dem Amt empfohlen wurden.

Auch einige Unglücksfälle traten ein. So brannte 1780 ein Kolonistenhaus ab. Es wurde mit anliegendem Kostenanschlag (Anlage Nr.5.) bald wieder aufgebaut.

Im Jahre 1787 verpachtete der Siedler Mathias Schmeisser, der erst später in die Kolonie gekommen war, seine Koloniestelle an Jas Pollock auf 6 Jahre. Die Pachtbedingungen sind sehr hart, und es scheint kaum möglich, dass sich der Pächter hat wirtschaftlich halten können.

1795 baut der Waldläufer (Hilfsförster) Philipp Schaefer ein eignes Haus. Finkenstein hat also nun 21 Stellen.

Schaefer erhält 3 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese "von einigen Waldecken" und für den Hausbau freies Bauholz. Er muss ferner entweder "8 Tage zum Besten des Königlichen Forstes und der Flösserei gratis arbeiten, oder aber 8 Klaffter weich Holtz unentgeltlich einschlagen."⁷²⁾ Schaefer erhält nur 3 Freijahre. Seine Nachfolger müssen wöchentlich 4 Klaffter Holz gegen Bezahlung des bestimmten Schlagerlohnes schlagen. Der neue Siedler darf nur zwei Stück Vieh halten und hat ferner die Pflicht, "bei Wolffs-Jagden zu erscheinen und bei entstehenden Waldbränden zur Dämpfung derselben ungesäumt zu Hülfe zu eilen."⁷³⁾ Im übrigen sind die Rechte und Pflichten des Besitzers der ersten Finkensteiner Forst-Häusler-Stelle die gleichen wie bei den anderen Siedlerstellen.

Horst.

Nach einer Kabinettsordre vom 24. August 1766 sollte das Kloster Czarnowanz (jetzt Klosterbrück) auf seinem Besitz 20 Weber ansiedeln.⁷⁴⁾ Im Frühjahr berichtet das Stift, dass es ihm nur gelungen sei, 6 fremde Weber herbeizuziehen; und es bat um Befreiung von der Verpflichtung, die Zahl der Weber auf 20 zu erhöhen. Dieser Bitte wurde stattgegeben, jedoch sollte das Kloster statt dessen eine Kolonie von 20 Stellen begründen.⁷⁵⁾ Man stiess jedoch beim damaligen Prälaten Hermann Joseph Krusche⁷⁶⁾ auf hartnäckigen Widerstand. Er drohte, wie es in den Protokollen heisst, alles aufs äusserste ankommen zu lassen und " sich dieserhalb immediate an des Königs Majestät zu wenden und bey allerhöchstdemselben die Dispensation von dem Etablissement dieses neuen Dorfes zu erlangen." Nun veranlasste am 10.7.1773

⁷²⁾ Aus der Erbverschreibung für Philipp Schaefer.

⁷³⁾ Ist sowie so Pflicht eines Waldläufers, wird aber in der Erbverschreibung nochmals besonders erwähnt.

⁷⁴⁾ Hans Fechner in Conrads Jahrbüchern 3. F. Bd. IV. S. 693.

⁷⁵⁾ Ebenda S. 723.

⁷⁶⁾ Krusche gründete späterhin Buchendorf (Grabczok) (1785) und Hermannsthal (1787).

die Kgl. Kammer selbst den Aufbau der Kolonie.⁷⁷⁾ Oberforstmeister von Wedell suchte den Kolonieplatz aus und fand das Lug über der Stallung Brzeze die Biadaczer "Schwirckle"⁷⁸⁾ am geeignetsten. Der Forstschreiber Moor wurde mit der Einrichtung und Betreuung der Kolonie beauftragt. Er erhielt für den Bau der Häuser 3000 Rtl., für den Grabenbau 500 Rtl. und für die Rodung und Besäung der Aecker 146 Rtl. 16 slbg.⁷⁹⁾ Die Stellenzahl betrug wie bei Finkenstein 20. Die neuerrichteten Gebäude lagen, im Gegensatz zu Finkenstein, auf beiden Seiten der Waldstrasse. Die Scheunen wurden als Abschluss des Hofes jeweils hinter den Häusern erbaut, jedoch wie bei Finkenstein, wegen der Feuergefahr, in Abständen von 30 m.

Die 20 Kolonisten kamen zum grössten Teil aus Böhmen und Mähren und aus den alten Nachbardörfern. Das Urbar der Kolonie von 1789,⁸⁰⁾ das also 16 Jahre nach der Gründung aufgestellt wurde, nennt folgende Kolonisten:

1. Zacharias Kessler
2. Franz Wagner
3. Valentin Kessler
4. Friedrich Neumann
5. Peter Hähnel
6. Daniel Tschampel
7. Christian Schlegel
8. Anton Hähnel
9. Mathus Rüppel
10. Johann Fauchst(Fautsch)
11. Joseph Winkler
12. Mathus Schimek(Czymeck)
13. Norbert Gonschur
14. Anton Clemens
15. Andreas Polcke

⁷⁷⁾ Rep.14.P.A.VIII 57a.vol.I.

⁷⁸⁾ bis 1774 ursprüngl.Name der Kolonie.

⁷⁹⁾ Hauptrechnung über die zum Bau der Kgl.Kolonien verwandete Gelder vom 1.Febr.1771-ult.May 1774."P.A.VIII.57r.

⁸⁰⁾ Landratsamt Oppeln.

16. Gottlieb Mucha
17. Anton Junger
18. Johann Jüttner (Güttner)
19. Mathus Gallus
20. Simon Kobienia.

Dazu ist in diesen ersten Jahren noch der Freihäusler Jacob Schmidt getreten. Gonschur, Gallus und Kobienia waren ehemalige Stiftsuntertanen, also wahrscheinlich zweisprachige Schlesier aus den Nachbardörfern, während die anderen nach ihren Namen zu urteilen "deutsche Ausländer" waren.

Zwischen dem Stift zu Czarnowanz und der Kgl. Kammer in Oppeln kam es wegen der neuen Kolonie oft zu Reibereien. Die Kammer verlangte, dass das Stift die Gelder zur endgültigen Fertigstellung der Kolonie beschaffen und die Ausstattung der Stellen mit Vieh und Saatgetreide übernehmen sollte. Das Kloster, das über die ihm aufgezwungene Siedlung verärgert war, kam diesen Verpflichtungen nur nach langen Mahnungen und dann noch sehr nachlässig nach.⁸¹⁾ Die Horster Siedler sahen mit Neid, wieviel besser es die Neugründungen auf staatlichem Boden hatten, die von der Kammer weitgehend unterstützt wurden.

Die Koloniestellen in Horst waren bäuerliche Gründungen. Sie waren mit 41 Morgen Land ausgestattet. (1 Morgen Hof und Garten, 35 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesenwachs.) Der ganze Lug, rund 1270 Morgen, wurde durch Trockenlegung und Urbarmachung gewonnen, von denen man 833 Morgen den Kolonisten als Acker und Wiesenland zuwies, während der Rest als Hutung benutzt werden durfte.

Unterm 26. April 1786 hatten sich die Kolonisten über die Beschaffenheit ihrer Aecker beschwert. Erst am 17.5.1796, also nach mehr als 10 Jahren, kam man der Beschwerde nach. Die Siedler hatten einen "Teil ihrer schon ehemals in Besitz gehaltenen ^{Gründe} ans Dominium wiederum zurückgegeben". Sie er-

⁸¹⁾ Werner, Beitrag zur Siedlungsgeographie ,S.32.

hielten dafür neues Terrain und ausserdem den zurückgegebenen Anteil als Hutung (432 Morgen) zugewiesen, auf der jeder Kolonist 4 Ochsen, 3 Kühe und 1 Stück Jungvieh hüten durfte. (Urbar § 40.) Unter den angeführten Verhältnissen ist es erklärlich, dass 1789 die Besitzungen zum Teil noch nicht gerodet und urbar gemacht sind.

Die Rechte und Pflichten wichen bei dieser Kolonie, die auf Klostergrund entstanden ist, von denjenigen anderer Siedlungen in einigen Punkten ab. Die Horster Siedler hatten jährlich 12 Klafter Holz, darunter 6 Klafter hartes, während der Wintermonate einzuschlagen. Sie hatten "4 Metzen Breslauer Maass Kiefern-Fichten-oder Tannenzapfen zum Holz-Saamen" zu sammeln und abzuliefern. (Urbar § 6.) Sie mussten ihren Graben räumen, ihre Brücken in Stand halten und wie die anderen Freileute zur Erhaltung des grossen Dammes beitragen. (§§ 10-12.) "Bey Wolfs-Jagden muss jeder Colonist mit einer Person erscheinen, ohne für diesen Dienst eine Belohnung verlangen zu können; da ihnen ihrer Lage nach vorzüglich daran gelegen seyn muss, diese Raubthiere vermindert zu sehen." (§ 14.) "Aus den nemlichen Ursachen sind sie bei entstehenden Waldfeuern verpflichtet, mit soviel Personen, als sie zusammenbringen können, vor allen anderen Gemeinen zum Löschen des Feuers zu eilen. (§ 15.) Die Kolonisten haben die Berechtigung Raff-und Leseholz zu sammeln; dagegen haben sie Sichelgräser und Waldstreu nicht zu fordern. Das Bauholz müssen sie wie Fremde bezahlen. (§§ 41-43.) Aus den angeführten Bestimmungen ist die grosse Abhängigkeit der Kolonie vom Walde ersichtlich.

Die Kolonisten zahlten "termino Michaelis" je 5 Rtl. Grundzins, "mehrere Pecunial-oder andere Natural-Zinsen kommen bei dieser Kolonie nicht vor." (Urbar § 3) "Dem Dominium steht der Brau-und Brandtwein-Urbar auf diesem Guthe zu." (§ 30.) "Die Eichen, welche nach völliger Rodung und Urbarmachung ihrer Aecker (stehen)gelassen werden sollten, gehören mit der davon fallenden Mastung dem Dominio private zu. Die wilden Obstbäume aber und deren Früchte blei-

ben den Colonisten." (§ 35) "Die Gemeinde muss ihr Getreide bey Strafe der Confiscation in der Herschaftl. Dammühle zu Czarnowanz mahlen lassen." (§ 38) Bei allen Vorteilen, welche das Stift Czarnowanz den Siedlern gewährte, hatte doch auch das Stift selbst durch die Siedler mannigfache Vorteile. Auch diese Kolonie gereichte also "zum Besten des Universi, der Partikuliers und des Güterbesitzers."

Die Katasterkarten aus dem Jahre 1787 zeigen für Finkenstein 21 Feuerstellen, 90 Seelen darunter einen Glaser an; für Horst 21 Feuerstellen, 112 Seelen, darunter 4 Weber, 1 Stellmacher, 1 Schuster und einen Sarnsaler.

In Inpartesenverzeichniss von 1819 zählt Finkenstein 21 Stellen, 1 Schule und 124 Einwohner; Horst dagegen 23 Schulstellen und 145 Einwohner.

Triest⁸³⁾ gibt für das Jahr 1864, für Finkenstein 19 Koloniestellen⁸⁴⁾ und 30 Häuslerstellen an; für Horst 10 Gärtnerstellen, 6 Ankerhausler- und 7 Einliegerstellen.

1887 gibt es in Finkenstein 14 Koloniestellen, 10 Halbkolonien und 19 Häuslerstellen mit 300 Einwohnern; in Horst 16 Kolonie-, 7 Häusler- und 29 Einliegerstellen mit 463 Einwohnern.⁸⁵⁾

1907 findet eine Berufs- und Gewerbezahlung statt. In Finkenstein werden 327 Seelen gezählt. "Die meisten sind in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, nur ein kleiner Teil ist gewerblich tätig."⁸⁶⁾ Horst zählt 523 Einwohner, die meisten sind gewerblich beschäftigt.

Die Zählung vom 17. Mai 1939 gibt für Finkenstein 48 Häuser und 77 Haushaltungen an, für Horst dagegen 83 Stellen und 111 Haushaltungen. Finkenstein hat sich also von 1773 bis heute um 28 Stellen und 57 Haushaltungen vermehrt.

⁸²⁾ 17 Stellen sind bewohnt.

⁸³⁾ Triest, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, 1865.

⁸⁴⁾ 1 Kolonistenhaus durch Blitzschlag eingedachert.

⁸⁵⁾ Schulchronik.

⁸⁶⁾ Ebenda.



3. Die Fortentwicklung bis in unsere Zeit.

a) Die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist in den meisten Fällen ein Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Finken- stein hatte im Oktober 1774 20 Stellen⁸²⁾ und 79 Einwoh- ner, Horst 20 Stellen, die Einwohnerzahl ist nicht fest- stellbar. Die Historischen Tabellen aus dem Jahre 1787 zeigen für Finkenstein 21 Feuerstellen, 90 Seelen darunter einen Glaser an; für Horst 21 Feuerstellen, 112 Seelen, da- runter 4 Weber, 1 Stellmacher, 1 Schuster und einen Garn- sammler.

Im Departementsverzeichnis von 1819 zählt Finkenstein 21 Stellen, 1 Schule und 124 Einwohner; Horst dagegen 23 Häuslerstellen und 145 Einwohner.

Triest⁸³⁾ gibt für das Jahr 1864 für Finkenstein 19 Koloniestellen⁸⁴⁾ und 10 Häuslerstellen an; für Horst 10 Gärtnerstellen, 6 Ackerhäusler- und 7 Einliegerstellen.

1887 gibt es in Finkenstein 14 Koloniestellen, 10 Halb- kolonien und 19 Häuslerstellen mit 300 Einwohnern; in Horst 18 Kolonie- 7 Häusler- und 29 Einliegerstellen mit 468 Ein- wohnern.⁸⁵⁾

1907 findet eine Berufs- und Gewerbezahlung statt. In Finkenstein werden 327 Seelen gezählt. "Die meisten sind in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, nur ein kleiner Teil ist gewerblich tätig."⁸⁶⁾ Horst zählt 523 Einwohner, die meisten sind „gewerblich beschäftigt“.

Die Zählung vom 17. Mai 1939 gibt für Finkenstein 48 Häuser und 77 Haushaltungen an, für Horst dagegen 83 Stel- len und 111 Haushaltungen. Finkenstein hat sich also von 1773 bis heute um 28 Stellen und 57 Haushaltungen vermehrt,

82) 17 Stellen sind bewohnt.

83) Triest, Topographisches Handbuch von Oberschlesien 1865.

84) 1 Kolonistenhaus durch Blitzschlag eingeäschert.

85) Schulchronik.

86) Ebenda.

während Horst um 63 Stellen und 91 Haushaltungen grösser wurde. Zur gleichen Zeit betrug aber die Vermehrung des Gemeindeareals in beiden Gemeinden rund 300 Morgen. In Finkenstein haben von den heutigen 48 Stellen 17 ihre ursprünglichen 17 Morgen behalten und grösstenteils sogar überschritten. (Ablösungsäcker.) Diese 17 Stellen sind alle ausnahmslos die ersten Kolonistengründungen. Die ursprünglichen Wirtschaften können also nur in 3 Fällen geteilt worden sein. Nur ein Sohn oder eine Tochter erbt die Stelle. Die übrigen Söhne wurden in der ersten Zeit Handwerker oder Waldarbeiter; später als 1 km vom Dorf entfernt die neue Bahnlinie vorbeilief, und der Nachbarort Döbern einen Bahnhof bekam, fanden einige Beschäftigung bei der Bahn. Oft wanderten jedoch auch die Nachgeborenen aus. Zwei Kolonistenstellen haben sich in der männlichen Linie bis zum heutigen Tage vererbt: Die Stelle 2 von Schaefer und die heutige Stelle 25 (ursprünglich 16) von Winterstein.

Heute zählt Finkenstein 17 Landwirte mit einem durchschnittlichen Besitz von 28 bis 30 Morgen. Die Witwe Rosina Winterstein hat mit 40 Morgen das meiste Ackerland und Hermann Hildebrandt mit 14,72 Morgen die kleinste Wirtschaft. Im Dorf leben ferner 17 Handwerker (3 Maurer, 2 Maschinisten, 2 Tischler, 2 Dachdecker, 2 Pumpenwärter, 1 Schmied, 1 Sattler, 1 Elektriker, 1 Schlosser, 1 Stellmacher und 1 Fleischermeister), die oft ein Stückchen Acker (1 bis 5 Morgen) ihr eigen nennen, 5 Waldarbeiter, 5 Bahnarbeiter, 7 Arbeiter, 1 Strumpfhändler, 2 Kolonial- und Gemischtwarenhändler und 1 Gastwirt. Bis vor kurzem bot der Torfstich einigen Arbeitern eine Verdienstmöglichkeit. Im Sommer sammeln Frauen und Kinder Blaubeeren und Pilze, die von 2 Händlern im Dorf aufgekauft werden.

Horst zeigt keine so günstige wirtschaftliche Entwicklung. Von den heutigen 83 Stellen sind nur noch 3 über 40 Morgen gross, so gross, wie zur Zeit der Gründung

alle 20 Stellen waren. Der Hof vererbte sich also hier nicht, wie es bei Finkenstein der Fall war auf eins der Kinder, sondern wurde geteilt. Durch diese Erbteilungen⁸⁷⁾ wurden die Besitzungen wesentlich verkleinert, die Einwohnerzahl des Dorfes jedoch weit höher vermehrt als in Finkenstein. Auffallend ist jedoch, dass die Teilungen erst um 1850 eintraten. Bis dahin waren in Horst erst 3 Besitzungen geteilt worden. Die Gründe hierfür sind vielleicht folgende: Die wirtschaftliche Verschlechterung wirkte sich so stark aus, dass kein Geld zur handwerklichen Ausbildung vorhanden war und die Kinder stattdessen Land bekamen, oder die Bestimmung des Königs, dass die Koloniestellen nur ungeteilt vererbt werden durften, wirkte bis dahin fort. Eine einzige Stelle, der Hof (Nr.9.) des Kolonisten Mathus Rüppel hat sich in männlicher Linie bis heute vererbt. Die Wirtschaft ist allerdings heute auch nur noch 21 Morgen gross.

Die Zählung vom 17. Mai 1939 gibt für Horst 18 Landwirte, 1/2 und 1/4 Kolonisten an. Die durchschnittliche Ackergrösse liegt bei 25 Morgen. Der Kolonist Johann Gatzka hat mit 52 Morgen die weitaus grösste Wirtschaft. Grösser als die Zahl der Landwirte ist die der Handwerker und Arbeiter. Horst zählt 46 Handwerker, davon allein 23 Maurer und 9 Zimmerleute, 13 Bauarbeiter und 17 Strumpfwandergewerbetreibende, die den Sommer und Herbst über auswärts arbeiten- die Bauarbeiter zum grossen Teil in Nord- und Westdeutschland. Die Frauen besorgen zu Haus die Wirtschaft und bestellen den Acker, der meistens 1-8 Morgen gross ist. Im Dorfe selbst beschäftigen 2 Sägewerke eine Anzahl von Arbeitern. Eine andere Verdienstmöglichkeit ergibt sich aus der Lage des Ortes, der ja rings von Wald umgeben ist. Der Wald beschäftigt 9 Waldarbeiter; ausserdem werden Pilze und Beeren gesammelt und verkauft. Auch in den Industrieunternehmungen der Umgebung, in der Glashütte in Hermannsthal oder in den Frauendorfer und Oppelner Zementwerken finden Horster Arbeiter einen Erwerb. Das Dorf zählt ferner 2 Kolonial- und Gemischtwarenläden, 3 Fleischer, 1 Gastwirt,

⁸⁷⁾ Die Erbteilungen sind typisch für Kolonien, in denen man z.T.

je 1 Bäcker, Schuster und Schmied und 2 Gemüsehändler.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Finkenstein seinen landwirtschaftlichen Charakter behalten hat, dass auf Grund der Bevölkerungsvermehrung neben den Landwirt die Handwerker und Arbeiter getreten sind. Horst dagegen ist aus der agraren Siedlung, die es ursprünglich war, -jeder Siedler erhielt ja 40 Morgen Land-, durch die fortwährenden Stellenteilungen, zur Arbeiter- und Gewerbesiedlung geworden.

b) Die nationale und kulturelle Entwicklung.

In der nationalen Entwicklung beider Siedlungen möchte ich besonders ihre Haltung während des Weltkrieges und ihre Stellung zu Polen untersuchen.

Von Finkenstein sind uns noch Nachrichten über den Feldzug 1870/71 erhalten.⁸⁸⁾ Am 23. Juli 1870 soll der Kreis Oppeln Kriegskosten im Betrage von 10 000 Thalern als 1. Rate aufbringen; der Anteil von Finkenstein ist 17 Rtl. 18sgr. 10Pfg. In Folge eines Aufrufs vom 27. Juli deselben Jahres sind beim Kreisscholzen Flöter in Finkenstein 6 Stck. Hemden zu Charpie eingegangen. Am selben Tage sammelte Lehrer ^{Kahlert} Flöter von den Schulkindern 1 Thaler 15 Sgr. Am 22. September 1870 wird der Füsilier Aug. Dlugos aus Finkenstein vom 2. Brandenb. Infant.Rgt.12/11 durch einen Oberschenkelschuss schwer verletzt. Infolge eines Aufrufs vom 31. 12. 1870 für das heimatliche Landwehr Bataillon werden von der Gemeinde 2 Rtl. gesammelt. (Das weit grössere Nachbardorf Czarnowanz bringt nur 3 Rtl. auf.) Am Wahltage für den Reichstag (16.3.71.) werden in den Wahllokalen Sammelbüchsen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten aufgestellt. Finkenstein kann an diesem Tage 3 Rtl. abliefern. (Die viel grösseren und wirtschaftlich besser gestellten Nachbardörfer Czarnowanz und Gross-Döbern bringen nur 5Sgr. bzw. 24 Sgr. auf.) Dieses günstige Sammelergebnis zeugt

z.T. slawische Siedler ansetzte. Siehe Anlage 6.

88) "Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln."

für die gute Wahlbeteiligung, besonders aber auch für die nationale Begeisterung des Dorfes.

Ueber Horst sind für diese beiden Jahre leider keine Nachrichten vorhanden.

Auch während des Weltkrieges bewiesen die Einwohner von Finkenstein ihren nationalen Opfergeist und ihre Treue zum Vaterlande. 62 Männer zogen in das grosse Völkerringen; sie kämpften auf allen Schlachfeldern der Erde. 15 Krieger kehrten nicht mehr heim.

Die Heimat stand an Opferwillen ihren Helden im Felde nicht nach. Ununterbrochen wurden Liebesgaben gesammelt und Liebespakete hinausgeschickt. So berichtet die Schulchronik: An Liebesgaben wurden gesammelt am 19.9.1914 20 Paar Socken; am 1.10. 5 Paar Fusslappen, am 16. November 12 Stck. Kopfkissen, 1 Keilkissen, 16 Bettbezüge, 10 Pulswärmer; am 12. Oktober 40 Zentn. Kartoffeln. Am Weihnachtsfest 1914 wurden 19 Pakete an die im Feld stehenden Soldaten geschickt, ferner strickten die Finkensteiner Frauen für Weihnachten 47 Paar Socken. 1915 schickten die Schulkinder an jeden Finkensteiner Soldaten zwei Liebespakete und sammelten 180 M Goldgeld. Am 1. Oktober wurden 64 M Jugendspende für die Kriegswaisen abgeschickt. Im Juli 1916 sammeln die Kinder 60 l Blaubeeren und zu Weihnachten werden 30 Päckchen mit Liebesgaben und 12 Paar Strümpfen weggeschickt. 1917 beteiligten sich an der Zeichnung der 6. Kriegsanleihe 34 Kinder mit 500 RM; 1918 wurden für die 8. und 9. Kriegsanleihe von 46 Kindern 650 RM gezeichnet.

Aus Horst zogen 87 Männer hinaus auf die Schlachtfelder Europas. 22 von ihnen fanden den Heldentod.

Ueber Sammlungen und Liebesarbeiten erwähnt für Horst die Schulchronik nur die Beteiligung der Schulkinder an der Reichs-Wollwoche und an der Metallsammlung im Jahre 1914. Jedoch werden auch hier keine Zahlen angegeben. Aber mit Liebesgaben haben die Daheimgebliebenen nicht gespart und ihre Tapferen draussen im Felde überhäuft.

In Oberschlesien lässt sich der nationale Charakter besonders an der Haltung dem Polentum gegenüber bestimmen. Wie stark ist das deutsche Blut, das deutsche Denken verwurzelt, wie weit ist das Fremde, das Polnische vorgedrungen? In dieser Hinsicht war für beide Kolonien bis vor kurzem ein Unterschied festzustellen. Finkenstein hat seinen deutschen Charakter bis in die heutige Zeit bewahrt, während Horst vom polnischen Einfluss nicht verschont blieb. Diese Verschiedenheit ist hauptsächlich bedingt: einmal durch die Ansetzung der Siedler; (In Finkenstein rein Deutsche, in Horst z. T. Einheimische,) dann durch die konfessionelle Schichtung. Während in der Kolonie Finkenstein der überwiegende Teil protestantisch ist,⁸⁹⁾ machte sich im rein katholischen Horst der oft nachteilige Einfluss der Kirche bemerkbar. Die Finkensteiner schlossen zumeist Ehen mit den Kolonisten und Kolonistenkindern aus den anderen evangel. Kolonien. Die katholischen Horster dagegen mussten bei der damaligen eng kirchlichen Auffassung mit den katholischen Einwohnern der alten umliegenden Dörfer (Czarowanz, Brinitz, Biadacz) die Ehe eingehen. So kam viel fremdes Blut ins Dorf, damit eine andere Gesinnung und die oberschlesische Umgangssprache. Durch zweite Heiraten der Witwen wie durch Heiraten der Töchter verschwanden die alten Siedlernamen, der Blutsanteil blieb jedoch. Die heutigen Familiennamen Kessler, Rippel und Fautsch gehen auf die ersten Siedler zurück. Die nationale Einstellung und Wirksamkeit des Czarowanzer Pfarrers, beziehungsweise des Kirchbuchschreibers, zeigt sich am deutlichsten in den Namenseintragungen der Register. Aus Fak oder Fack im Jahre 1780 wird 1785 die weibliche Form Facza. Die Tochter des Kolonisten Güttner oder Jittner heisst 1777 Jittnera. Bei Tschampel ändert sich

⁸⁹⁾ Oktober 1774 44 evangel.; 23 reformiert; 16 kath.
Am 31.1.1803 sind von den 21 Kolonisten 12 evangel.; 5 reformiert; 4 kath.

die Schreibweise in Czampel, aus Polcke wird Polka. Daneben findet sich auch die deutsche weibliche Form: Florek-Florkin (1801), Friedichin(1786), Muchin(1776).⁹⁰⁾

Interessant sind die Berichte der Schulchroniken über die Sprache der Schulkinder. In der Finkensteiner Chronik aus dem Jahre 1887 heisst es: Von den 72 Kindern sind 58 evangel. und 14 kath. Die Schulkinder sind mit einer Ausnahme der deutschen Sprache mächtig, wenn auch bei einigen die Muttersprache polnisch ist. Die Kinder werden aber gezwungen, schon vor der Schulzeit deutsch zu sprechen, da die überwiegende Zahl der Einwohner deutsch ist und in der Schule nur deutsch gesprochen wird.

Für Horst berichtet die Schulchronik aus dem Jahre 1884: Die Muttersprache der Schuljugend ist die polnische; doch sind die grösseren Kinder soweit befähigt, dass sie sich in der deutschen Sprache verständigen können.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zeigt für Finkenstein folgendes Ergebnis: 310 Einwohner, davon 217 evgl. 93 kath.; 241 sprechen deutsch, 49 polnisch, 20 deutsch und polnisch. In Horst werden dagegen 497 Einwohner gezählt, von denen 494 kath. und 3 evgl. sind; die Sprache ist bei 3 Einwohnern deutsch bei 222 polnisch, bei 272 deutsch und polnisch.

1914 zählt die Finkensteiner Schule 77 Kinder, davon 55 evgl. und 22 kath.; 52 sprechen deutsch, 15 polnisch, 10 deutsch und polnisch. Die Horster Schule besuchen im selben Jahre 131 Kinder "alle sind katholisch und polnischer Sprache". Am 1. Januar 1919 wird in Horst der polnische Religionsunterricht eingeführt.

Die Abstimmung vom 20.3.1921 zeigt, dass man in Horst wie in allen oberschlesischen Orten polnische Gesinnung der polischen Sprache nicht gleichsetzen kann. Obwohl die Zahl der polnischen Stimmen (223 deutsche; 102 polnische Stimmen) in Horst sehr hoch war, hätte sie auf Grund der Sprache

⁹⁰⁾ Nach dem Kirchenregister des Klosters Klosterbrück (Bzarnowantz).

noch höher ausfallen müssen. In Finkenstein stimmten 276 Einwohner für Deutschland und 17 für Polen.

Recht eingehend beleuchten auch die übrigen Wahlen das deutsch-polnische Verhältnis in beiden Kolonien. Während in Finkenstein die polnischen Stimmen regelmässig niedrig bleiben, sinken sie in Horst von einem hohen Stande mit kleinen Ausnahmen gleichmässig bis 1936. Finkenstein beweist bei allen Wahlen seine nationale Haltung; in Horst überwiegen bei weitem die links gerichteten Stimmen. Ich führe einige Wahlergebnisse an.⁹¹⁾

Reichstagswahl am 21. September 1924.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
187	Stimmberechtigt	320
129	Abgegebene Stimmen	84
-	Ungültige Stimmen	1
7	S. P. D.	1
3	K. P. D.	37
10	Polnische Volkspartei	30
1	Deutsche Volkspartei	-
-	Deutsche Wirtschaftsp.	1
9	Zentrum	14
99	Deutschnationale Volksp.	-

Bemerkenswert ist, wie auch bei den folgenden Wahlen, die Teilnahmslosigkeit am politischen Geschehen, die sich besonders an der schwachen Wahlbeteiligung in Horst zeigt (26,2%). In Finkenstein beträgt dagegen die Wahlbeteiligung 71,6%. Horst hat 35,7% und Finkenstein 7,7% polnische Stimmen.

⁹¹⁾ Akten aus dem Oppelner Landratsamt.

Reichspräsidentenwahl II. Wahlgang, 26.4.1925.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
200	Stimmberechtigt	331
138	Abgegebene Stimmen	107
-	Ungültige Stimmen	-
108	v.Hindenburg	6
30	Marx	92
-	Thälmann	9

Reichstagswahl am 20.Mai 1928.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
201	Stimmberechtigt	344
126	Abgegebene Stimmen	166
4	Ungültige Stimmen	2
2	S. P. D.	104
69	Deutschnationale Volksp.	2
20	Zentrum	30
2	K. P. D.	9
8	Deutsche Volkspartei	-
3	Linke Kommunisten	1
-	N. S. D. A. P.	1
2	Deutsche Bauernp.	-
2	Deutsch Sozial(Kunze)	-
1	Christlich soziale P.	1
13(9,7%)	Polnische Volkspartei	16(10,4%)

Auffallend ist für Horst die schwache Wahlbeteiligung, die 48,8% beträgt, ferner die starke Abnahme der polnischen Stimmen gegenüber der letzten Wahl; während bei Finkenstein ein kleines Ansteigen der polnischen Stimmen festzustellen ist.

Am Volksentscheid betr. Freiheitsgesetz vom 22.12.1929 beteiligte sich Horst überhaupt nicht. Auch in Finkenstein kamen von 202 Stimmberechtigten nur 67 Wähler zur Wahlurne, von denen 59 mit Ja und 8 mit Nein stimmten.

Reichstagswahl am 14. September 1930.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
202	Stimmberechtigt	352
170	Abgegebene Stimmen	176
1	Ungültige Stimmen	-
5	S. P. D.	80
87	Deutschnationale Volksp.	3
9	Zentrum	40
11	K. P. D.	28
-	Deutsche Volkspartei	2
1	Deutsche Staatspartei	-
38	N. S. D. A. P.	7
1	Christl. Soziale P.	-
17(10%)	Polnische Volkspartei	35(19,9%)
-	Christl. soziale Volksgem.	1

Kennzeichnend für die Wahl ist das erste starke Auftreten des Nationalsozialismus in Finkenstein(22,3%) und in Horst die Zunahme der Kommunisten und Polen.

Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
222	Stimmberechtigt	342
176	Abgegebene Stimmen	222
1	Ungültige Stimmen	-
34	Düsterberg	29
35	v. Hindenburg	110
90	Hitler	28
16	Thälmann	53
-	Winter	2

Hitler vereinigt in Finkenstein die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich, während v. Hindenburg in Horst fast die absolute Mehrheit besitzt.

Reichstagswahl am 21. Juli 1932.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
193	Stimmberechtigt	357
115	Abgegebene Stimmen	186
60	N. S. D. A. P.	34
4	S. P. D.	52
13	K. P. D.	60
8	Zentrum	27
29	Deutschnationale Volksp.	5
1	Polnische Volkspartei	8

Diese Wahl ist besonders typisch für die nationale Einstellung beider Kolonien vor der Machtübernahme. Die Rechtsparteien vereinigen in Finkenstein 89 Stimmen (77,3%) auf sich, die Linksparteien und das Zentrum 25 Stimmen (21,7%). In Horst dagegen ist das Verhältnis umgekehrt: 39 Stimmen (26,3%) wurden für die Rechtsparteien und 139 Stimmen (74,7%) für die Linksparteien abgegeben. In beiden Dörfern gingen die polnischen Stimmen sehr weit zurück. Finkenstein weist sogar nur noch einen Polen auf.

Reichstagswahl am 5. März 1933.

<u>Finkenstein</u>	203	Stimmberechtigt	360	<u>Horst</u>
188		Abgegebene Stimmen		256
130		N. S. D. A. P.		76
2		Mit Hindenburg f. ein nation. Preussen		4
3		S. P. D.		59
6		K. P. D.		64
21		Zentrum		43
26		Schwarz Weiss Rot		6
-		Polnische Volksp.		4

In Finkenstein besitzt die NSDAP die absolute Mehrheit (69,1%). In der Gemeinde Horst ist auf Grund der regeren Wahlbeteiligung gegenüber den vorhergehenden Wahlen ein Stimmenzuwachs aller Parteien, mit Ausnahme der Polen, festzustellen. Die Linksparteien mit dem Zentrum übertreffen immer noch die Rechtsparteien. (64,8%:33,6%).

Volksabstimmung am 12. November 1933.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
200	Stimmberechtigt	361
200	Abgegebene Stimmen	322
1	Ungültige Stimmen	(317)
198	Ja	3)
1	Nein	2

In Finkenstein ist eine 100% Wahlbeteiligung und eine Abgabe von 99% Ja-Stimmen festzustellen. Horst dagegen weist eine Wahlbeteiligung von 89,2% und 98,4% Ja-Stimmen auf.

Volksabstimmung zu dem Gesetz über das Staatsoberhaupt am 19. August 1934.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
261	Stimmberechtigt	321
194	Abgegebene Stimmen	313
4	Ungültige Stimmen	4
182	Ja	271
8	Nein	38

Reichstagswahl am 29. März 1936.

<u>Finkenstein</u>		<u>Horst</u>
210	Stimmberechtigt	336
210	Abgegebene Stimmen	336
210	Stimmen für den Wahlvorschlag der NSDAP	336
-	Ungültige Stimmen	-

Die letzte Wahl zeigt für beide Kolonien ein erfreuliches Bild der nationalen Aufwärtsentwicklung. Auch die Polenfrage ist in beiden Dörfern gelöst. (In Finkenstein war diese Aufgabe nicht schwierig.) Bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 ist in Finkenstein wie in Horst kein Pole festzustellen gewesen.

Die kulturelle Entwicklung: Die Schule ist in beiden Orten der kulturelle Mittelpunkt Ihre Entwicklung gibt einen Einblick in das kulturelle Leben.

Schon am 19. Oktober 1774 erhält Finkenstein seinen ersten Schulhalter. Das Amt Oppeln schreibt an den Förster Haering: "Es ist der Königl. Cammer Gesinnung, dass auf jeder Colonie ein Haus zu einer Wohnung für den Schulhalter seyn soll; und dazu ist dem Vernehmen nach in der Colonie Finkenstein das Haus sub Nr.11 annoch offen. Nun ist besagte Colonie mit verschiedenen Religionsverwannten besetzt, die von dem Lutherischen Bekenntnis aber macht den ansehnlichsten Theil aus. Es ist daher der Colonist Niclas Schmidt zum Schulhalter daselbst beim Amte in Vorschlag gebracht worden, welcher sich auch erkläret hat, die Information unter der Bedingung zu übernehmen, wenn ihm ausser seiner Colonie Stelle auch die Schulstelle Sub Nr.11 auf solange als er Schulhalter sein würde, zur Nutzung überlassen würde. Da nun die Colonie gegenwärtig ohnedies noch nicht im Stande ist, ein vollkommen und kostbaren Schulhalter zu unterhalten: So bin ich der Meynung, dass es keinen Schwürigkeiten unterworfen seyn würde, dem Schmidt seine gemachte Condition zu bewilligen, und ersuche Euer Hochadelgeboren ergebenst, von Dero Seits diesem Vorschlage bestens beförderlich zusehyn, und mir in geeigneter Antwort Dero Erklärung wissen zu lassen."⁹²⁾

Senftleben.

Der Schulhalter Niclas Schmidt erhält das Haus Nr.11 und alle Rechte der übrigen Colonisten. Er verlangt dafür kein Schulgeld. Sein 16 jähriger Sohn Hartmann hilft beim Unterricht. Schmidt darf aber die Stelle nur solange besitzen, als er Schulhalterdienste leistet. Bei Ansetzung eines neuen Schulhalters wird ihm oder seinen Erben das je-

⁹²⁾v. Lehrer Pietsch, Finkenstein.

nige, was er für die Rodung und Nutzbarmachung der zu der Schulstelle gehörigen Aecker und Wiesen verwendet hat nach einer billigen Taxe von der Gemeinde ersetzt. Schmidt gibt jedoch nach zwei Monaten sein Amt wieder ^{auf} und seit Dezember 1774 amtiert der Schulmeister Hanisch am Ort. Er hat ein Einkommen von 6 Denar wöchentlich für ein Kind. Der König wird um Festsetzung eines festen Einkommens für Hanisch gebeten, der die Kinder aller Konfessionen unterrichtet.⁹³⁾ Nach zwei Jahren verlässt Hanisch die Kolonie und an seine Stelle tritt 1776 der reformierte Schulhalter Haensel. 31 schulpflichtige Kinder sollen die Schule besuchen; es kommen aber nicht mehr als 10 Kinder, von denen seine wöchentliche Einnahme nur 5 sgr. beträgt. Haensel bittet daher das Amt Oppeln um 10 Reichsthaler zur Anschaffung eines Webstuhles, um durch Weben in den übrigen Stunden seinen Lebensunterhalt zu verdienen, da sein erlernter Beruf Weber sei. Das Amt genehmigt ihm das Geld. Nach einem Bericht des Rentamtes Oppeln zieht der Schulhalter Haensel aber schon im folgenden Jahre nach Josephsberg bei Landsberg, da er ein unruhiger Kopf sei und in der Gemeinde viel Aerger errege.⁹⁴⁾ 1777 wird die Schulstelle vom Schulhalter Eppinger besetzt, der 1779 von der Regierung zur Erhöhung seines Einkommens 15 Scheffel Brotgetreide erhält.⁹⁵⁾

1786 will Finkenstein eine neue Schule bauen und bittet die Königl. Kriegs- und Domänen Kammer um 6 Morgen Acker, den die Kolonisten unentgeltlich roden wollen. Sie bieten ferner alle Fuhr- und Handdienste an; die Kammer möchte Ihnen aber dafür freies Bauholz gestatten und die Bezahlung der Handwerker übernehmen. Die Kammer bewilligt 6 Morgen Land und 60 Rthl. Daraufhin wird eine neue Schule am Dorfanger gebaut.

93) Staatsarch. Breslau Rep. 201. Nr. 699. S. 12.

94) Rep. 201. Nr. 699. S. 26.

95) Ebenda S. 60.

Im Jahre 1812 kommt der erste Lehrer mit Seminar-
ausbildung, Johann Karl Baer, in die Kolonie. 27 Kinder
besuchen in diesem Jahre die Schule, von denen 4 refor-
miert und 23 evangelisch sind; alle sprechen deutsch.⁹⁶⁾
Das Wirken des Lehrers Baer, der auch Gerichtsschreiber
ist, wofür er 3 Thaler 8 Groschen erhält, wirkt sich in
der Gemeinde ausserordentlich günstig aus. Die Schüler-
zahl steigt fortwährend. 1834 besuchen 65 Kinder die
Schule, und der Schulraum ist zu klein geworden. Die Ge-
meinde geht daran, mit eigenen Mitteln einen Schulneubau
zu errichten. Aber erst 1887 kann das neue Schulhaus ein-
geweiht werden. Die Schülerzahl ist inzwischen auf 72 an-
gestiegen; alle Schüler sind mit einer Ausnahme der deut-
schen Sprache mächtig.

Das Verhältnis zwischen der Lehrerschaft und den
Einwohnern war selten getrübt. Fast alle Lehrer des 19.
Jahrhunderts und der neueren Zeit fühlten sich mit der
Gemeinde verwachsen, und in Not- und Unglücksjahren stand
der Lehrer seinen Finkensteinern immer treu zur Seite.
Im Jahre 1897 heisst es im Revisionsbericht⁹⁷⁾: "Das
Einvernehmen zwischen Lehrer und Gemeindeverwaltung ist
gut; Finkenstein ist mit die beste Landlehrerstelle im
Kreise Oppeln."

Nicht ganz so günstig war die Entwicklung der Schule
in Horst. Hier waren die Kinder bis 1820 ohne jeglichen
Unterricht.⁹⁸⁾ Am 3. September 1820 forderte das Land-
ratsamt die Gemeinde Horst auf, ihre 33 schulpflichtigen
Kinder in die Schule einer Nachbargemeinde zu schicken.
Horst weigerte sich aber mit der Begründung, dass die

⁹⁶⁾ Schulchronik.

⁹⁷⁾ Von Lehrer Pietsch, Finkenstein.

⁹⁸⁾ Oslislo, Zur Geschichte der Schulen in Massow, Horst
und Biadacz. Oppelner Heimatblatt 10. Jahrgang Nr. 5.

anderen nach Czarnowanz (Klosterbrück) gehörenden Gemeinden ihre Kinder auch nicht in die Schule schicken. Daraufhin wurde das Ortsgericht Horst zur mündlichen Aussprache nach Oppeln einberufen. Am 14. Oktober erschienen der Schulze Schlegel, die Gerichtsmänner Fautsch und Kessler im Landratsamt und gaben bei der mündlichen Verhandlung folgende Erklärung ab:⁹⁹⁾ "Wir lehnen die Einschulung unserer Kinder in eine Nachbargemeinde ab; der hier anwesende Kessler unterrichtet die Kinder im Lesen und Schreiben. Mehr brauchen die Kinder auch nicht zu wissen. Sie werden sich im Leben schon durchschlagen.¹⁰⁰⁾ Zudem erteilt ihnen der Pfarrer von Czarnowanz den Religionsunterricht. Horst hat auch eine unglückliche Lage und ist von allen Orten weit entfernt." Das Landratsamt gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und ordnete an, dass die Horster Kinder in die nächstliegende Gemeinde Finkenstein zur Schule gehen. Horst weigert sich aber, seine Kinder in die evangelische Schule nach Finkenstein zu schicken, weil dort der einsprachige Lehrer ihre polnisch sprechenden Kinder nicht verstehen würde. Das Landratsamt antwortete am 27. Oktober 1820: "Es ist gut, wenn die kleinen Kinder von den ersten Tagen in der deutschen Sprache unterrichtet werden." Da aber die Finkensteiner Schule für 2 Gemeinden zu klein war, wurden am 4. September 1823 die Horster Kinder nach Massow eingeschult.¹⁰¹⁾

⁹⁹⁾ Oslislo, Zur Geschichte Opp. Heimatbl. 10. Jahrg. Nr. 5.

¹⁰⁰⁾ Diese Stellungnahme ist erklärlich, wenn man bedenkt, dass diese Männer, (oder z.T. ihre Väter) bei der Unterfertigung des Urbars nicht schreiben konnten, eine Ausnahme ist der Mathus Rüppel, der einzige, der schreiben konnte und sogar ein Siegel führte. Aber auch der Enkel dieses Mannes, Franz R., zeichnete 1853 mit drei Kreuzen, ein Zeichen für das kulturelle Absinken des Dorfes.

¹⁰¹⁾ Massow, eine frideriz. Kolonie, gegr. 1773.

Endlich nach langen Verhandlungen konnte im Jahre 1880 in Horst eine Schule gebaut werden. Der Bau kostete 14500 Rtl, davon zahlte der Fiskus ein Drittel, 6000 Rtl. erhielt die Gemeinde durch ein kaiserliches Gnadengeschenk. 82 Schüler nahmen 1882 von Massow Abschied und zogen in die neue Schule ein. 59 Jahre hatten die Kinder einen Weg von 4 1/2 km zurücklegen müssen. Es lässt sich natürlich denken, dass bei diesem weiten Wege namentlich bei ungünstigem Wetter im Winter, der Schulbesuch nicht regelmässig sein konnte. Die Schülerzahl entwickelte sich genau so wie in Finkenstein sehr rasch: 1897 zählt Horst 94 Kinder, von denen sämtliche polnischer Zunge sind; in die Finkensteiner Schule gehen im selben Jahre 73 Kinder. 1904, sieben Jahre später, hat Horst 114 Schulkinder und Finkenstein 85. Bereits im Jahre 1899 erhielt Horst einen zweiten Lehrer. Die Schule hatte hier gewiss eine schwere Arbeit zu leisten, und der Erfolg stellte sich erst sehr langsam ein.

III. Zusammenfassung.

=====

Wir sahen, dass Finkenstein als kleinbäuerliche Siedlung angelegt wurde. Der Boden ist nicht gut. Aber die Lage der Kolonie ist wegen der Nähe zur Oder und zur alten Verkehrsstrasse Oppeln - Namslau günstig. Zu jeder Zeit war eine Abwanderung des Ueberschusses in nahe Industrien möglich. Die Siedler der konfessionell ziemlich einheitlichen Gründung gingen zwangsläufig Eheverbindungen mit den Siedlern der umliegenden protestantischen Kolonien ein. Die wenigen polnischen Stimmen in den früheren Wahlen lassen sich durch die Zuwanderungen aus den alten zweisprachigen Nachbardörfern (Döbern und Klosterbrück) erklären. Die Schulverhältnisse sind geordnet. Die Kolonie ist im ganzem durchaus lebensfähig, obwohl sie niemals zu besonderem Wohlstand gelangen wird.

Horst, das ursprünglich als bäuerliche Siedlung gedacht war, hat diesen Charakter fast vollkommen verloren. Die abgeschlossene Waldlage und der magere Boden, besonders auf der nördlichen Waldseite, sind Ursachen für diese wirtschaftliche Veränderung. Die Hauptgründe sind aber die Erbteilungen der Stellen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und die mangelnde Verbindung der einheitlich katholischen Bevölkerung mit deutschen katholischen Siedlern. Daraus erwuchs eine zwangsläufige Hinneigung zu den zweisprachigen katholischen Einwohnern der alten Nachbardörfer. (In der Nachbarkolonie Massow waren katholische Böhmen angesiedelt.) Man hätte einen Komplex mit gleichgestellten Kolonien wie etwa das Kirchspiel Plümenau, im Kreise Oppeln, schaffen sollen, wo bei der oberschlesischen Volksabstimmung von den 5 Dörfern sich 4 mit allen Stimmen für den Verbleib bei Deutschland

erklärten.¹⁰²⁾

Bei Gründung von neuen Siedlungen wird also auf diese Fehler geachtet werden müssen. Besonders günstig wird sich in Zukunft eine Mischung von Land- und Industriesiedlungen auswirken. Die Siedlungen werden dadurch lebensfähig gemacht und vollwertig hineingestellt in den wirtschaftlichen und völkischen Kampf der Gegenwart.

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Philipp Schächer | wie 2. |
| 4. Friedrich Neumann | Geboren in Falkenberg in der Herrschaft Meisen Aufenthalt in Nassau. |
| 5. Johann Erdell (Erdel) | Geboren in Freudenthal in Ober-Schlesien und Aufenthalt daselbst. |
| 6. Christoph Fischer | Geboren in Wallischken aus Böhmen Aufenthalt in Postelwitz. |
| 7. Leopold Abergbach | Geboren in Jägerdorf in Böhmen Aufenthalt in Göttsdorf. |
| 8. Johann Jörg Schäfer | wie 3. |
| 9. Philipp Schäfer (Scholz) | wie 2. |
| 10. Wilhelm Kester | wie 2. |
| 11. | |
| 12. Hans Nitschke | Geboren von Bolohinhamer in der Schlesien Aufenthalt in Postelwitz. |
| 13. Ludwig Pfeiffer | Geboren von Seelberg aus der Brauns-Homburg vor der BSB Aufenthalt daselbst. |
| 14. Gottlieb Fiebig ¹⁰⁴⁾ | Geboren in Bückersdorf in Böhmen Aufenthalt in Steinheden in der Schlesien. |
| 15. Johann Gottfried Liefert | Geboren in Grass-Okits in Sachsen Aufenthalt daselbst. |

¹⁰²⁾ Siehe Stumpe, Der Gang der Besiedlung ... S. 59.

¹⁰⁴⁾ Geht nach Josephsburg, weil er vom Selbstkoden zu schweigen ist. In Josephsburg geschieht die Bodung auf Herrschaftskosten.

A n h a n g .

Anlage 1.

Siedler der Colonie in der Brzeze.

- 1.
2. Daniel Vorpach ¹⁰³⁾ von Rodheim aus dem Reich aus dem Hessen-Hanauschen geboren und Aufenthalt.
3. Philipp Schächer wie 2.
4. Friedrich Neumann Geboren in Falckenberg in der Herrschaft Nelau Aufenthalt in Namslau.
5. Johann Erdill (Ertel) Geboren in Freudenthal in Ober-Schlesien und Aufenthalt daselbst.
6. Christoph Fischer Geboren in Walischkau aus Böhmen Aufenthalt in Postelwitz.
7. Leopold Abersbach Geboren in Jägerndorf in Böhmen Aufenthalt in Gottesdorf.
8. Johann Jörg Schäfer wie 2.
9. Philipp Schäfer (Scholz) wie 2.
10. Wilhelm Kester wie 2.
- 11.
12. Hans Nitschke Geboren von Bolchinhamer in der Schlesing Aufenthalt in Postelwitz.
13. Ludwig Pfeiffer Geboren von Seelberg aus dem Hessen-Homburg vor der Höh Aufenthalt daselbst.
14. Gottlieb Fiebig ¹⁰⁴⁾ Geboren in Rückersdorf in Sachsen Aufenthalt in Steinbach in der Schlesing.
15. Johann Gottfried Liefert Geboren in Gross-Obitz in Sachsen Aufenthalt daselbst.

¹⁰³⁾ verkauft an Albrecht Weiss, Widdern in Schwaben.

¹⁰⁴⁾ Geht nach Josephsburg, "weil er zum Selbstroden zu schwach ist." In Josephsburg geschieht die Rodung auf Herrschaftskosten.

16. Nicolaus Winterstein Geboren aus dem Reich in Rosen-
bach Aufenthalt in Moßbach.
17. Hans Schultz Geboren in Jesmaken in Georgen-
dorfer Herrschaft Aufenthalt
dasselbst.
- 18.
- 19.
20. Hans Drabert Geboren in Deutschenstein in der
Schlesing Aufenthalt in Gloden-
grund in der Schlesing.
- gez. Philipp Schäfer, ge Richts schultz
Wilhelm Kester, Dorfgericht
Philippus Schächer, Dorfgericht.

Anlage 2.

Erb - Verschreibung,
=====

Für den Gottlieb Liebert über die Stelle Sub Nr.1 auf der Colonie Finckenstein des Amtes Oppeln.¹⁰⁵⁾

Nachdem Eine Königl. Hochpreißl. p. Kriegs- und Domainen-Camer zu Breslau in dem Kupper Forst- Revier hiesiges Amtes eine neue Colonie von Zwanzig Possessionen etabliret und derselben den Nahmen Finckenstein beygeleget, um solche mit Ausländern deutscher Nation zu besetzen, und sonach den Gottlob Liebert aus Sachsen auf der Stelle Sub Nr. 1 zu einem Colonisten angenommen:

So wird demselben, als ersten Aquirenten, zu seiner Legitimation und Sicherheit von Königl. Amtswegen gegenwärtiger Schenkungs- Brief und Erb- Verschreibung folgendergestalt ertheilet: 1. Wird ihm Gottlob Liebert besagte Stelle Sub Nr. 1 mit einem völlig ausgebauten Wohnhause und Stallung, nebst Freyen Bauholtze und Fünfzehn Reichthalern baarem Gelde zu Erbauung einer Scheune, ingleichen mit den dazu ausgemessenen und angewiesenen Siebzehn Morgen Rheinl. a 180 R. nehmlich 12 Morgen zu Acker 4 Morgen zu Wiesenwachs und 1 Morgen zur Hof Rhede und Gartenland, hierdurch und Krafft dieses zu Erb- und eigenthümlichen Rechte zugetheilet, geschenkt und ohnentgeldlich dergestalt überlassen, dass er weder jetzt noch künftig einiges Kauffgeld dafür zu bezahlen gehalten seyn, und damit als mit seinem wahren Erb- und Eigenthum zu schalten und zu walten, auch nach seinem Wohlgefallen, jedoch nicht ohne Vorbewusst und Genehmigung des Königl. Amtes Oppeln zu verkaufen, zu vertauschen und zu verpfänden, freye Macht und Gewalt haben solle.

¹⁰⁵⁾ Grundbuch der Colonie Finckenstein, 1774 - 1824
Rep. 35 F.

2. Sowie überhaupt der ganzen Colonie ihre hinlängliche Huthung in dem dasigen Walde angewiesen worden, also hat er Gottlob Liebert auch solche vor sich darinnen dergestalt frey und ohnentgeldlich zu geniessen, dass er und alle seine Nachkommen und Besitzer dieser Stelle, befugt sein sollen, Zwey Kühe und Zwey Pferde oder Zwey Zug-Ochsen in selbige einzutreiben, ohne von dieser Anzahl einigen Huthungs-Zinß abführen zu dürfen.

3. Da die Rodung der ihm zugetheilten Acker und Wiesen viel Zeit und Mühe erfordert, so ist demselben nicht nur Ein Morgen zum Anfange auf Königliche Kosten gerodet worden, sondern werden ihm auch zu Rodung der übrigen 16 Morgen, die er auf eigene Kosten zu besorgen hat, und wozu ihm blos die benöthigten Gerätschaften an einem Grabscheite, Rodehacke, Holtz-Axt und Säge geschenckt worden, Acht Frey-Jahre und zwar von Trinitatis 1774 an bis dahin 1782 gerechnet, accordiret, während welcher Zeit er seine Stelle und dazu gehörige Grundstücke ganz frey und ohne Abführung einigen Zinses genießen soll. Nach Verlauf dieser 8 Frey-Jahre hingegen ist er schuldig und verbunden, exclusive des 1 Morgens zur Hofredhe und Garten, welcher zinßfrei bleibt, von jedém der übrigen 16 Morgen jährlich 3 gg überhaupt also Zwey Reichsthaler als einen Grundzinß an das Amt Oppeln zu entrichten und zu Trinitatis 1783 damit den Anfang zu machen, auch so dann alljährlich prompt damit zu continuiren.

4. Ist der Gottlieb Liebert als ein Ausländer für sich und seine hierher nach Schlesien mitgebrachten Kinder von aller Werbung und Enrollierung frey, deßgleichen außer gedachten Grundzinsen nicht nur von den Landesherrlichen Abgaben an Steuern und an Nahrungs-Belde von der Stelle, nicht aber von derjenigen Profession die er etwa treiben möchte, sondern auch von aller Fourage, Lieferung an die Regimenter, Brasung auch Einquartierung völlig eximiret und befreyet.

5. Ueberdis bleibet er nebst Weib und Kindern, sowie bisher freye Leuthe, dergestallt, dass weder Er noch Sie durch Aquisition dieser Colonie dem Amte Oppeln in diejenige Erb-Unterthänigkeit fallen sollen, der anderen auf dessen Jurisdiktion angesessene Wirthe unterworfen sind; wenn er demnach mit der Zeit diese seine Profession nachdem sie in Stand gesetzt und nutzbar gemacht worden, verkaufen und sich anderwärts hin dem Königl. Preuß. Schlesien und der Grafschaft Glatz niederlassen wollte, so ist er keineswegs schuldig, für sich oder die Seinigen einiges Loslassungsgeld, oder von seinem Vermögen einiges Abzugsgeld zu bezahlen. Nichts destoweniger aber, bleibt er dennoch, sowie alle nachfolgenden Besitzer dieser Stelle, der Jurisdiction des Königl. Amtes Oppeln, als auf welcher er sein Domicilium hat, in allen Fällen unterworfen und muss sich dessen Verfügungen gehorsamlich Submitiren. Folglich ist er

6. bey etwanniger Veräußerung dieser Stelle, welche jedoch, wie jedoch hiermit ausdrücklich reserviret und verboten wird, an keinen unterthänigen Einländer geschehen soll, verbunden, soches dem Amte anzuzeigen und dessen Obrigkeitliche Genehmigung und Confirmation hierüber zu suchen, widrigenfalls der deshalb geschlossene Contract eo ipso ungültig, null und nichtig seyn und keine Klage aus demselben statt finden soll. Desgleichen muss er

7. bey jeder Veräußerung dieser Frystelle, die geschehe durch Verkauf oder Tausch, von dem contrahirten Kauf-Quantum das Landesübliche Laudemium ca 10% und das festgesetzte Verrei....? Geld nemlich Drey Heller vom Rthl. wie auch die sonst nach dem Sportul.-Reglement und der bisherigen darauf gegründeten Observanz zu entrichtende Gerichtsgebühren an das Königl. Amt Oppeln ohne Wiederrede abführen und bezahlen.

Nichtsdestoweniger ist er

8. sowie die ganze Colonie überhaupt und jedes Individuum insbesondere, schuldig und verbunden, das Bier und Brannt-

wein bey Vermeidung der sonst darauf gesetzten Strafe der Confiscation und Erlegung 4 rthl. vor jedes fremde Achtel Bier und 8 sgr. für jedes fremde Quart Branntwein, sonst nirgends her, als aus dem Amtlichen Brau- und Branntwein, Urbar, zu welchem die ganze Colonie angewiesen ist zu nehmen, wie er denn auch sein Mahlwerk in keinen Fremden, sondern lediglich in Amtsmühlen fördern und mahlen lassen muss, bey ebenmässiger Strafe der Confiscation des Mehls und der Bezahlung der doppelten Mahl-Metze.

9. Endlich ist er und alle nach folgenden Besitzer dieser Stelle, sowie jeder andere Einwohner dieser Colonie schuldig, statt der ihm auf immer und ewig erlassenen Frohndienste und Robothen, für das Oppelnsche Forst-Amt und in specie für dasjenige Revier, in welchem die Colonie gelegen, jährlich nach verflrossenen Acht Freyjahren Neun Klaftern Holtz ohnentgeldlich und ohne alle Wiederrede und Zwang einzuschlagen. Dagegen hat derselbe keine weitere Unterstützung, sie habe Nahmen wie sie wolle, auch in keinem Falle weder einige Remission noch freyes Bau- oder Brennholz zu gewärtigen, sondern solches muss nach der Forst-Taxa erkaufet und zur nothwendigen Consumption des Letzteren jährlich aus denen Hauen Drey Klaftern Tannen, Fichten, Birken oder Weisse Buchen Holtz gegen die Taxa genommen werden.

Zu mehrerer Urkunde und Festhaltung alles dessen, ist gegenwärtige Erbverschreibung unter Vordruck des grösseren Amts-Siegels und unserer des dermaligen Amts-Administrators und Amts-Justitiarii Unterschrift ausgefertigt worden, und soll nach erfolgter allerhöchster Confirmation Einer Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Breslau dem Gottlob Liebert zu seiner Legitimation und Achtung eingehändiget werden.

So geschehen im Königl. Preuß. Schloss Oppeln den 31. May 1774.

Confirmation der Erb- Verschreibung für den Colonisten
Gottlob Liebert über die Stelle Sub Nr. 1 auf der Colonie
Finckenstein im Kupper Revier.

Vorstehende von dem Königl. Domänen-Amte Oppeln unterm
31. May 1774 ausgefertigte Erb-Verschreibung für den Colo-
nisten Gottlob Liebert über die demselben auf der in dem
Kupper Forstrevier gedachten Amts etablirten Colonie Fin-
ckenstein mit Zwölf Morgen zu Acker, Vier Morgen zu Wiesen-
wachs, und einen Morgen zur Hofrhede und Garten Land erb
und eigenthümlich übergebene Stelle Sub Nr. 1 wird in allen
ihren Puncten und Clauseln von der Königl. Krieges- und
Domainen-Cammer hiermit confirmiret und bestätigt.

Signatum Breslau den 16. May 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Kriegs- und Domainen-Cammer.
gez. v. Pfeil Hartmann v. Massow.

Anlage 3.

U e b e r s c h l a g von denen erforderlichen Stroh zur Bedeckung einer Scheune von 16 Ellen Dach-Länge und 10 Ellen Höhe.¹⁰⁶⁾

Die Latten werden $\frac{3}{4}$ Ellen weit voneinander gelegt, es sind also auf einer Seite 13 Latten erforderlich. 4 Schoben decken eine Elle breite, auf jede Latte sind also 64 Schoben nöthig. Aus 1 Schock Stroh können 180 Schoben gemacht werden, mithin sind zum ganzen Dach $9 \frac{1}{4}$ Schock Stroh nöthig. Gut auf 20 Scheunen 185 Schock Stroh a 2 rtl.

	beträgt an Gelde	370 rtl.
33280 Schoben oder 74 Schock Bürden		
zu machen a 8 gr.		24 rtl. 16gr
dieselben aufzudecken		30 rtl. 20gr
Fuhrlohn nichts, weil die die Colonisten		
selbst thun können		

Sa. 425 rtl.

Ueberschlag von Kosten eines Schindeldaches auf eine Colonisten Scheune

40 Schock Schindeln a 6 gr. thut	2 rtl.
60 Schock Schindelnägel a 1 gr.	2 rtl. 12 gr.
Dauerlohn dem Zimmermann a	1 rtl. 8 gr.

Sa. 5 rtl. 20 gr.

Thut von Scheunen zusammen 116 Rtl. 16 gr.

¹⁰⁶⁾ 1 Preuß. Elle = 66,69 cm.

Anlage 4 .

Kupp, den 26. September 1774.

Nachweisung wegen der bey der Colonie in der Brzeze zur Wintersaat erforderlichen Saatfrüchte.

Haus Nr.	exclusive der Gärten ist bereits gerodet.	pro Morgen wer den 12 Mtz. Bresl. gerechnet.	Schl.	Mtz.
1. Ist der Wirt noch nicht angekommen	-	-	-	-
2. Daniel Vorpach	1	-	-	12
3. Philipp Schaecher	1	-	-	12
4. Friedrich Neumann	1	-	-	12
5. Johann Oertel	1	-	-	12
6. Christoph Fischer	1	-	-	12
7. Leopold Abersbach	1	-	-	12
8. Joh. George Schaefer	2	1	-	8
9. Philip Schaefer	1	-	-	12
10. Wilhelm Kester	1	-	-	12
11. Ist der Wirt noch nicht angekommen	-	-	-	-
12. Hans Nitschke	1 1/2	1	-	2
13. Ludwig Pfeiffer	3	2	-	4
14. Gottlob Fibich	1	-	-	12
15. Gottfried Liefert	1	-	-	12
16. Nicolaus Winterstein	1	-	-	12
17. Johann George Schultz	1	-	-	12
18. noch nicht angekommen	-	-	-	-
19. noch nicht angekommen	-	-	-	-
20. Hans Drabe	1	-	-	12

Sa. 19 1/2 14 10

Ver 3 grosse und 2 kleine ...
Vor Tur Beschlage ...
Des Platz zu räumen ...

Sa. 109 9 10 1/5

Oppe! den 24. Februar 1780.

Gen. Pohlmann.

(1 Fall = 31 ca.)

Anlage 5.

A n s c h l a g derer Kosten zu Erbauung eines Colonisten Hauses zu Finkenstein von 46 fuß lang 27 Fuß breit 8 Fuß im Stuhl 2 mal verriegelt mit einem stehenden Dach Stuhl.

5 Stück Kiefern Schwellen Holtz			
10 " " Balken "			
15 " " Saul "			
16 " " Riegel "			
22 " " Sparren Holtz zu Sparren			
8 " " zu Unterlagen			
16 " Bohl Holtz zu Dielen in und über den Stall auch Fluhr			
60 " Dachlatten			
Diese Holtz anzufahren	10	-	-
75 Stück Bretter 10 Ellen lang zu erkaufen a 6 sgr.	15	-	-
70 Fuder Lehm a 3 sgr.	7	-	-
22 Stück Haspe Nägel a 5 3/5	-	10	3 1/5
Lehm Stroh	2	12	-
18 Schock Brett Nägel a 4 2/3	2	19	2 2/5
108 Schock Schindel Nägel a 1 sgr. 3 1/2	4	15	7 1/5
82 " Schindeln zu machen und anzufahren a 3 sgr.	8	4	9 3/5
Dem Zimmermann vor aller Arbeit	30	16	-
Dem Maurer die Fronte zu schlammen die Stube und Kammer zu weissen die Feuer Mauer zu reparieren	8	-	-
incl. Matteredialien			
Dem Lehmer	10	-	-
Dem Töpfer	3	-	-
Vor 3 grosse und 2 kleine Fenster	3	16	-
Vor Tür Beschläge	2	-	-
Den Platz zu räumen	1	12	-
	Sa. 109	9	10 1/5

Oppel den 24. Februar 1780.

gez. Pohlmann.

(1 Fuß = 31 cm.)

Anlage 6.

Der erste Besitzwechsel, meist vom Vater auf den Sohn oder den Schwiegersohn, fand (nach dem Grundbuch) in den Jahren von 1785 bis 1819 statt. Die Teilungen bzw. Abzweigungen erfolgten - mit einer Ausnahme - sonderbarerweise in der zweiten und dritten Besitzergeneration. Für die Besitz-Zerschlagung sei als Beispiel das Schicksal der Stelle 8 dargestellt, auf der die Schankgerechtsame ruht. Am 28. September 1800 verkauft Anton Hanel seine Stelle für 400 Rthl. an seinen Schwiegersohn Andreas Pogrzeba. Am 16. Februar 1833 kommt die Besitzung zur Subhastation. Der Meistbietende ist Thomas Sporn; von diesem erwirbt sie "Israel Ziegler aus Norok namens seiner Tochter Rose." Ob der Jude schon bei der Subhastation dahinter gestanden hat? Die Stelle wechselt in den nächsten Jahren noch mehrmals die Besitzer. Das Land ist ihnen Handelsware. In den Jahren von 1853 - 1871 werden die neuen Stellen Nr. 35, 53 - 59, 64 - 74 abgezweigt. So sind aus dieser einen Stelle heute 20 Stellen geworden! Dass damit die Erwerbsverhältnisse sich grundlegend änderten, ist ersichtlich. Bei Fehlen einer entsprechenden Industrie in der Nachbarschaft, muss grösste wirtschaftliche Not im Dorfe einziehen. Diese hat einen kulturellen Abstieg, die Hinneigung zu der umwohnenden polnischsprechenden Bevölkerung und eine Abneigung gegen die Einrichtungen des Staates zur Folge.

12. Arndt, G.: Grundsätze der Siedlungspolitik und Siedlungsgeschichte Friedrichs d. Gr. Breslau 1934.

13. Hahnke, R.J.: Oberösterreichische Landbaukunst um 1800. Berlin 1937.

14. Prusse, W.: Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Gr. Breslau. Heidelberg-Berlin 1938.

15. Werner, H.: Beitrag zur Siedlungsgeographie des Opperlandes (in: Kleine Beiträge zur Siedlungsgeographie Schlesiens.) Breslau 1938.

Q u e l l e n .

=====

I. Druckschriften.

a) Aeltere Arbeiten.

- 1. Triest, F.: Topographisches Handbuch von Oberschlesien. Breslau 1862.
- 2. Beheim-Schwarzbach, M.: Hohenzollernsche Kolonisation. Leipzig 1874.
- 3. Stadelmann, Rud.: Preußens Könige in ihrer Tätigkeit f.d. Landeskultur. Bd.2.Leipzig 1882.
- 4. Grünhagen, C.: Schlesien unter Friedrich d. Gr.1. Bd. (1740-56), Breslau 1890; 2.Bd.(1756-86), Breslau 1892.
- 5. Partsch, Jos.: Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk. Breslau 1903.
- 6. Fechner, H.: Wirtschaftsgeschichte der preussischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741-1806. Breslau 1907.

b) Neuere Schriften.

- 7. Acta Borussica: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens. Bde.VI-XIII. Berlin 1904-1932.
- 8. Stumpe, Fr.: Die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Grossen im nördl. d. Kreises Oppeln. Der Oberschlesier 1925.
- 9. Lange, E.: Kloster Czarnowanz, Oppeln 1930.
- 10. Stumpe, Fr.: Der Gang der Besiedlung im Kreise Oppeln. Oppeln 1932.
- 11. Schlenger, H.: Beihefte zum geschichtlichen Atlas von Schlesien, Breslau 1933.
- 12. Arndt, G.: Grundsätze der Siedlungspolitik und Siedlungsmethode Friedrichs d.Gr. Breslau 1934.
- 13. Helmigk, H.J.: Oberschlesische Landbaukunst um 1800. Berlin 1937.
- 14. Froese, U.: Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Grossen. Heidelberg-Berlin 1938.
- 15. Werner, U.: Beitrag zur Siedlungsgeographie des Oppelner Kreises. (in „Kleine Beiträge zur Siedlungsgeographie Schlesiens.“) Breslau 1938.

gang stumpe

c) Nationalsozialistisches Schrifttum.

- 16. Darré, R.W.: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930.
- 17. Roß, Fr.: Der Bevölkerungsdruck im deutsch - polnischen Grenzgebiet (BDO). Königsberg 1936.
- 18. Rogmann, H.: Die Bevölkerungsentwicklung im preussischen Osten. Berlin 1937.

II. Archivalien.

Aa. aus dem Preussischen Staatsarchiv Breslau,

Finkenstein Rep. 199. M.R. Nr.13. vol.4.
 Rep. 201. Nr.699.
 Rep. 207 Zg.16/03 Kupp Nr.293.

Horst Rep. 14. P.A. VIII 57 a.vol.I.

„Hauptrechnung über die zum Bau der Königl. Kolonien verwendeten Gelder vom *1. Febr. 1771-ult. May 1774.“ P.A. VIII. 57 r.

Urbar der Kolonie Horst, confirmieret am 30.11.1789 im Landratsamt Oppeln.

Grundbücher:

Grundbuch der Colonie Finkenstein, 1774-1824. Rep. 35F.
 Grundbücher von Horst Bd. Iu.II im Amtsgericht Kupp.

Kirchenbücher:

Tauf-, Trauungs- und Sterberegister der kath. Pfarrkirche in Klosterbrück (Czarnowanz).

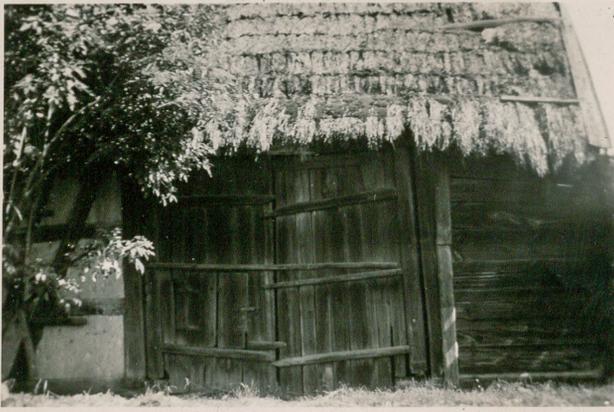
Gemarkungsblätter aus dem Katasteramt Oppeln, für Finkenstein Planbl.1. Gemark.F. Nr.47.; für Horst Planbl.1,2,3. Gemark.H. Nr.64.

Schulchroniken aus Horst und Finkenstein.

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt und keine weiteren als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Georg Lampe





- 1 -

Kolonisten=
Scheunen



- 2 -



- 3 -

in
Finkenstein.
(erbaut 1774.)



- 4 -



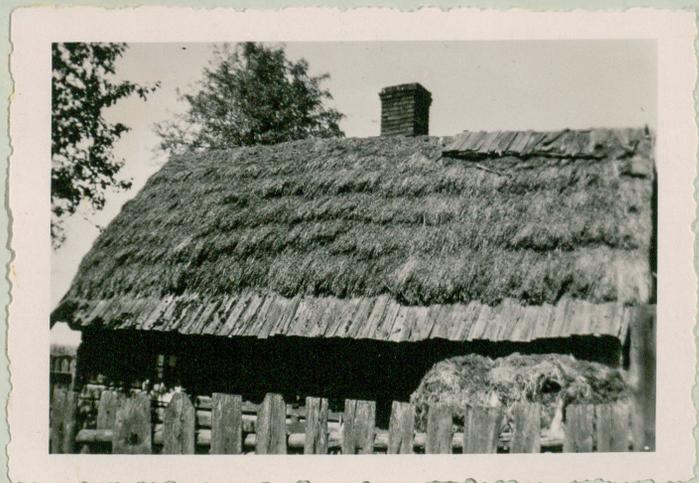
-5-

Kriegerdenkmal
in
Finkenstein.



-6-

Barkhaus
in
Finkenstein.



-7-

Ältestes Kolonistenhaus
in
Horst.

